



Organisationsbeschrieb Stiftung TERRA EST VITA

Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene

Unsere Vision: „Gerüstet fürs Leben“

Inhaltsverzeichnis

1.	KURZPORTRAIT	3
2.	QUERSCHNITTSTHEMEN.....	5
2.1.	Leitbild	5
2.2.	Pädagogische Grundhaltung.....	5
2.3.	Handlungsziele für die Trägerschaft und Organisation	5
2.4.	Kinderrechte im Alltag	6
2.5.	Grundsätze der Beziehungsgestaltung	6
2.6.	Diversität.....	8
3.	LEISTUNGEN	10
3.1.	Betreutes Wohnen.....	10
3.2.	Intensiv Begleitetes Wohnen.....	11
3.3.	Begleitetes Wohnen	12
3.4.	Agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis.....	14
3.5.	Agogisch gestaltete Beschäftigung	15
3.6.	Familienpflege (DAF-Leistung).....	17
3.7.	Dienstleistungsangebot in der Familienpflege	18
3.8.	Sozialpädagogische Einzelbegleitung in Form der Nachsorge.....	19
3.9.	Ergänzendes Angebot: Wohnen Plus (für Erwachsene/nicht KJG-Geschäftsbereich).....	19
3.10.	Fachliche Grundlage	20
4.	AUFENTHALT	21
4.1.	Grundsätze zur Aufenthaltsgestaltung	21
4.2.	Prozessverlauf im Überblick	21
4.3.	Aufnahmeverfahren und Entscheid.....	22
4.4.	Aufenthalt	24
4.5.	Austritt.....	26
5.	PÄDAGOGISCHE THEMEN.....	27
5.1.	Alltagsgestaltung.....	27
5.2.	Interventionen und Sanktionen	28
5.3.	Gesundheit.....	29
5.4.	Umgang mit Aussergewöhnlichen Situationen.....	30

5.5. Bildung	30
5.6. Notfall und Sicherheitsdispositiv	31
6. ORGANISATION	32
6.1. Trägerschaft	32
6.2. Geschichte und Standort	33
6.3. Immobilienmanagement	34
6.4. Personalmanagement.....	35
6.5. Finanzmanagement	36
6.6. Qualitätsmanagement	37
6.7. Organigramm der Stiftung	37
7. ENTWICKLUNGSABSICHTEN	39
ADDENDA	41
8. ANHÄNGE.....	42
8.1. Auswahlkriterien für Partnerfamilien	42

1. KURZPORTRAIT

<i>Trägerschaft</i>	Stiftung TERRA EST VITA (ehemals Verein BBWA Steinmaur als Trägerschaft)
<i>Adresse</i>	Brunnwiesenstrasse 6 8157 Dielsdorf Tel. 044 853 00 77 Fax. E-Mail: info@terraestvita.ch
<i>Stiftungsratspräsidentin</i>	Regina Klemenz Hardturmstrasse 269 8005 Zürich Tel. 078 892 59 95 E-Mail: regina.klemenz@terraestvita.ch
<i>Geschäftsführerin der Stiftung</i>	Monika Müller-Seps Schulwiesstrasse 5 8162 Steinmaur Tel. 078 778 33 30 E-Mail: monika.mueller-seps@terraestvita.ch
<i>Einrichtung TERRA EST VITA – Wohnen, Ausbildung, Arbeiten für Jugendliche und junge Er- wachsene</i>	 <p>TERRA EST VITA WOHNEN AUSBILDUNG ARBEITEN FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE</p> <p>www.terraestvita.ch</p>
<i>Pädagogische Gesamtleitung TERRA EST VITA – Angebot für Jugendliche und junge Erwach- sene</i>	Renate Müller Eggstrasse 12 8162 Steinmaur Tel. 044 853 33 73 E-Mail: renate.mueller@terraestvita.ch Stellvertretung: Michael Armin Müller Tel. 076 330 81 62 E-Mail: michael.a.mueller@terraestvita.ch

TERRA EST VITA erbringt Leistungen in den Bereichen Wohnen, Ausbildung und Arbeiten im Zürcher Unterland. Dieser Organisationsbeschrieb umfasst die Leistungen, welche unter das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) fallen, welches per 1.1.2022 in Kraft getreten ist (KJG-Geschäftsbereich). Zusätzlich hat TERRA EST VITA Vereinbarungen mit der SVA für Wohnplätze bei Partnerfamilien und Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft und Gastronomie. Diese Leistungen sind in diesem Organisationsbeschrieb integriert, da sich diese Angebote auch an Jugendliche und junge Erwachsene richten und die SVA teilweise auch KJG-Leistungen mitfinanziert.

Zusätzlich bietet Wohnen & Ausbildung Egghof unter der Trägerschaft von TERRA EST VITA ein Wohnangebot für Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen (Wohnen Plus). Für dieses Angebot besteht ein separates Konzept, es ist im Rahmen der Leistungen jedoch aufgeführt, um ein ganzheitliches Bild zu zeigen.

Der KJG-Geschäftsbereich von TERRA EST VITA umfasst ein dezentrales sozialpädagogisches Wohn-, Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum von überschaubarer Grösse, welches dazu dient, die Persönlichkeitsentwicklung, die Berufsfindung und -bildung männlicher und weiblicher Jugendlicher zu

unterstützen, zu begleiten und zu fördern. TERRA EST VITA bietet 16 Wohn- und 9 Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene an. In drei verschiedenen Berufsrichtungen ist die agogisch gestaltete Ausbildung und Beschäftigung möglich. Ein mehrstufiges pädagogisches Betreuungskonzept ermöglicht eine flexible Handhabung der Aufenthaltsgestaltung mit unterschiedlicher Betreuungsintensität im betreuten, intensiv begleiteten oder begleiteten Wohnen. Bei Bedarf wird nach Austritt aus dem Wohnangebot eine sozialpädagogische Einzelbegleitung angeboten um Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer eigenen Wohnung nachzubetreuen. Zudem arbeitet TERRA EST VITA mit Pflegefamilien zusammen und bietet entsprechende Dienstleistungsangebote in der Familienpflege an. Mit dem Berichtswesen stellt TERRA EST VITA den notwendigen internen und externen Informationsaustausch sicher und regelt die Klientendokumentation gemäss geltenden Vorgaben.

<i>Zum Angebot von TERRA EST VITA gehören (KJG-Geschäftsbereich)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 betreute Wohnplätze in Steinmaur (geplant ist eine weitere 4er Wohngruppe ab 2024) ▪ 8 begleitete Wohnplätze in Steinmaur und nahen Umgebung (4 intensiv begleitete Wohnplätze, 4 begleitete Wohnplätze) ▪ 9 agogisch gestaltete Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze in den Bereichen Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau und im kaufmännischen Bereich (KV) ▪ 3-4 Wohnplätze bei Pflegefamilien ▪ Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien, sozialpädagogische Begleitung von diesen Pflegeverhältnissen, Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern) ▪ Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Nachbetreuung von maximal 4 Jugendlichen mit einer Begleitungsintensität nach Bedarf)
<i>Angebot von TERRA EST VITA (nicht-KJG-Geschäftsbereich)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelne Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft und Gastronomie geführt von Wohnen & Ausbildung Egghof (SVA-Geschäftsbereich) ▪ Einzelne Wohnplätze bei Partnerfamilien (SVA-Geschäftsbereich) ▪ 12 Wohnplätze für psychisch beeinträchtigte Erwachsene (Wohnen Plus, geführt von Wohnen & Ausbildung Egghof, KSA-Geschäftsbereich)
<i>Zuweisende Instanzen vornehmlich aus dem Kanton Zürich sowie den Kantonen der Deutschschweiz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag von sorgeberechtigten Eltern (oder in ihrem Einverständnis die (Schul-)Gemeinden oder Beistände, allfälligen Vormundspersonen und der oder dem urteilsfähigen Jugendlichen (oder jungen Erwachsenen) ▪ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ▪ Jugendanwaltschaft

2. QUERSCHNITTSTHEMEN

TERRA EST VITA geht davon aus, dass jeder Mensch das Bedürfnis nach Geborgenheit, persönlicher Annahme, Autonomie, Partizipation und Integration hat und als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft geachtet und wertgeschätzt sein will. Die Angebote der Stiftung stellen die individuellen Kompetenzen, der von uns begleiteten Menschen, in den Vordergrund und bauen darauf auf.

2.1. Leitbild

Wir begegnen den Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer kulturellen, nationalen oder religiösen Herkunft und sexuellen Orientierung mit Wertschätzung und achten ihre Würde.

Wir fördern die Selbständigkeit und die Entwicklung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz der KlientInnen. Dies soll sie an eine eigenständige und verantwortungsbewusste Identität heranführen und sie befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich zugleich in die Gesellschaft zu integrieren und als geachtetes Mitglied daran teilzuhaben.

Wertschätzung, Respekt, Toleranz, Transparenz und offene Kommunikation bilden die Grundlagen der Zusammenarbeit und des täglichen Zusammenlebens.

Unser Handeln ist lösungsorientiert, auf die Bedürfnisse ausgerichtet und transparent, unsere Sinn- und Wertvorstellungen leben wir authentisch vor und wir ermutigen unsere KlientInnen, sich damit auseinander zu setzen. Wir orientieren uns bewusst an ihren Fähigkeiten und Ressourcen und suchen auch in schwierigen Situationen gemeinsam nach Möglichkeiten und Lösungen.

Wir bauen auf einen transparenten und kooperativen Führungsstil, der die individuellen Fähigkeiten aller Beteiligten in den Blick nimmt. Wir pflegen eine konstruktive Teamarbeit auf allen Ebenen.

Als lernende Organisation setzen wir uns mit neuen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen auseinander, entwickeln unsere Angebote, unser fachliches Know-How kontinuierlich weiter und reagieren auf Veränderungen der Umwelt.

2.2. Pädagogische Grundhaltung

Im Zentrum der Pädagogik der Stiftung steht die Kompetenz- und Ressourcenorientierung. Es wird eine akzeptierende, fürsorgliche und gleichzeitig aber auch konfrontierende pädagogische Grundhaltung gepflegt. Adäquate Formen der Partizipation sind selbstverständlich. Teilhabe und Mitsprache sind zentrale Werte, die im Alltag und in allgemeinen Gesprächs- und Planungssituationen zum Tragen kommen. TERRA EST VITA unterstützt, fördert und fordert Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Alltagsbewältigung und der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen.

2.3. Handlungsziele für die Trägerschaft und Organisation

Unsere Angebote haben folgende Zielsetzung für Trägerschaft und Organisation im Fokus:

- Es gelingt ein offenes, flexibles Angebot zu schaffen, in dem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Kompetenzen und Ressourcen erleben und weiterentwickeln können und in ihrer Autonomie gestärkt werden.
- TERRA EST VITA gestaltet und prägt ein tragfähiges Unterstützungssystem und agiert professionell und konstruktiv im gesellschaftlichen Umfeld.
- Es gelingt, den jungen Menschen eine positive, respektvolle und humanistische Werthaltung

vorzuleben und weiterzugeben.

- Die Begleitprozesse orientieren sich an aktuellen, professionellen Standards und werden systematisch fachlich und methodisch überprüft und weiterentwickelt.

2.4. Kinderrechte im Alltag

In der UNO-Kinderrechtskonvention sind Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen definiert. Unsere Grundhaltung, die Begleitansätze und einzelne Feinkonzepte beziehen sich darauf. An dieser Stelle sollen folgende Punkte besonders betont werden:

Grundlegend ist das Recht auf Schutz und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenen Persönlichkeit und Identität. Dazu gehört das Recht, dass Kinder und Jugendliche gegen alle Arten von Diskriminierung geschützt werden. Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden (Art. 2). Im Alltag sind für uns Glaubens- Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14.) elementar.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung wird in Artikel 28 definiert und in Artikel 31 das Recht auf Freizeit in spielerischer und kultureller Tätigkeit. Mit unseren Angeboten in den zwei genannten Bereichen wollen wir diesen Rechten entsprechen.

Des Weiteren sind für uns die Rechte rund um Mitsprache und Partizipation grundlegend: Dies betrifft das Recht darauf, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und sich zu allen sie betreffenden Angelegenheiten frei äussern zu können (Art. 12 und 13). Für uns ist es darum zentral, dass die Jugendlichen ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Entwicklung geeigneter Regeln und Strukturen haben. Regelmässige Austauschgefässe, Sitzungen und gemeinsame Standortgespräche prägen eine kooperative Kultur. Die Interessen des Kindes oder des Jugendlichen/der Jugendlichen in Entscheidungen werden berücksichtigt, Gespräche, in welchen es um die Belange der Jugendlichen geht, finden immer mit ihnen zusammen statt. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekommen seitens TERRA EST VITA eine Bezugsperson. In der Begleitung steht für uns weiter die systemische Herangehensweise im Zentrum und wir arbeiten eng mit Vertrauenspersonen im Umfeld zusammen (angepasst an Alter und Entwicklung der Adressaten und Adressatinnen). Das Kindeswohl steht dabei im Zentrum unserer systemisch ausgerichteten Arbeit.

2.5. Grundsätze der Beziehungsgestaltung

Die Grundsätze zur Beziehungsgestaltung leiten sich aus dem Leitbild und den pädagogischen Grundsätzen ab (siehe auch: „Leitfaden für Beziehungsgestaltung und „Beziehung und Sexualität“). Zusammenfassend lassen sich folgende Zieldimensionen rund um die Beziehungsgestaltung formulieren:

- Die partizipative Beziehung

Wir achten im Alltag auf möglichst hohe Selbstbestimmung und Partizipation. Der Alltag bietet hierfür verschiedenste Möglichkeiten, in denen sich die Jugendlichen selbstwirksam erleben, ihre eigenen Kräfte und Möglichkeiten erfahren. Im Alltag lernen sie begleitet ihre Angelegenheiten selbstbestimmt zu organisieren. Wir bieten dort Unterstützung, wo die Jugendlichen das wünschen und benötigen. Stärken und Ressourcen werden so sichtbar, wir trauen den Jugendlichen etwas zu.

- Die verbindliche und verlässliche Beziehung

Verbindlichkeit gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist grundlegend. Eine Ansprechperson ist immer vorhanden. Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Wir sprechen mit den Adressaten und Adressatinnen über unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven, treffen Abmachungen und achten dabei auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Unsere Arbeit basiert auf geteilter Verantwortung, die den Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechend angepasst wird.

- Beziehung in professioneller Nähe *und* Distanz

Begleitpersonen verpflichten sich, eine professionelle Haltung den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber einzunehmen und achten in der Einzel- und Gruppenbegleitung auf eine professionelle Nähe und Distanz. Die Bezugsperson positioniert sich in ihrer pädagogischen Rolle klar. Gespräche finden im Alltag integriert und in regelmäßigen Bezugspersonengesprächen statt.

- Fokus auf tragende Netzwerke und Teilhabe ausserhalb

Der Aufbau von Freundschaften zu Gleichaltrigen, von sozialen Netzwerken ausserhalb der Organisation wird unterstützt. Im Rahmen der Begleitung haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, Freundschaften ausserhalb zu thematisieren und zu reflektieren. Auf der Suche nach neuen oder anderen Möglichkeiten für soziale Kontakte erhalten sie Unterstützung (Teilhabe in Vereinen, Suche nach Hobbies etc.).

- Erfahrungsfelder für gelingende Gruppenprozesse begleiten

Zu unseren Angeboten gehören auch Wohnmöglichkeiten für Gruppen, die Freizeitangebote beinhalten. Dies schafft für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich selbst in der Gruppe zu erleben und weiterzuentwickeln. Für Begleitpersonen bedeutet das, dass neben individuellen Themen auch Gruppenprozesse und Dynamiken aufgenommen werden. Die Gruppe bietet grosses Potenzial für das individuelle Lernen und Erleben.

2.5.1. Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Zentrum steht eine individuelle, bedarfsorientierte Begleitung der Adressaten und Adressatinnen, welche an deren individuellen Ressourcen ansetzt. *Grösstmögliche Partizipation* wird in jedem Angebot angestrebt. Alle erhalten eine *Bezugsperson*, der die Verantwortung für alle administrativen Belange, die Sitzungen, Besprechungen und Termine obliegt. Alle sechs Monate findet eine *Standortbestimmung* statt, an der individuelle Ziele partizipativ erarbeitet werden.

Zusätzlich achten wir im *Alltag* auf einen gelingenden und situativ passenden Austausch. Es ist zentral, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen genügend Raum für ihre Anliegen, ihre Freuden, Ängste und Sorgen vorfinden. Achtsamkeit und Sensibilität für die Anliegen und Gedanken der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen im Alltag zum Ausdruck kommen. Zur *Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie* werden individuelle Handlungsfähigkeiten und –möglichkeiten gestärkt und schrittweise Verantwortung übertragen.

2.5.2. Zusammenarbeit mit Gruppen

Gruppenangebote: Themenabend: TERRA EST VITA bietet auch gezielte Gruppenangebote an. Dabei handelt es sich um Freizeitangebote auf erlebnispädagogischer Grundlage oder auch um Themenabende, an denen Themen besprochen werden, welche die Jugendlichen im Alltag beschäftigen. Alters- oder genderspezifische Bedürfnisse werden beachtet und aufgenommen (z.B. Mädchenabend) (siehe „Freizeitangebote“). Die Gruppenangebote sind in der Regel obligatorisch, ausser die Jugendlichen haben bereits eine fixe externe Freizeitaktivität, die sie regelmäßig wahrnehmen. Für über 18-

jährige ist die Aktivität einmal pro Monat obligatorisch, dies vor allem auch zwecks Integration ins Gruppenleben.

Verlängerte Wochenenden oder Ferien: Verlängerte Wochenende oder gemeinsame Ferien finden statt. Diese sind für Jüngere in der Regel obligatorisch. Die Vorstellungen und Bedürfnisse der Jugendlichen werden in die Vorbereitung und Planung der Aktivitäten einbezogen.

2.5.3. Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen

Ein besonderes Gewicht erhält die Elternarbeit, wenn die Person beim Eintritt und während des Aufenthalts in TERRA EST VITA noch nicht volljährig ist. Nach erreichter Volljährigkeit hat der junge Erwachsene nicht nur ein Mitsprache- sondern vor allem auch ein Mitbestimmungsrecht, inwiefern seine Eltern bzw. Angehörigen an den verbindlichen Standortgesprächen teilnehmen und in den ganzen Entwicklungsprozess miteinbezogen werden. In der Regel bleibt eine grosse Verbundenheit mit den Herkunftssystemen bestehen. Dem wollen wir im sozialpädagogischen Setting Rechnung tragen. Deshalb gelten die folgenden wichtigen Grundregeln:

- Wir wollen ein Beziehungsklima schaffen, das die Eltern abholt und motiviert.
- Wir wollen Angehörige für eine konstruktive Zusammenarbeit gewinnen.
- Verbindliche Ziele werden an der Eintrittssitzung und an den Standortgesprächen festgehalten. Die Austrittssitzung dient der Überprüfung der Zielerreichung während der gesamten Aufenthaltsdauer.
- Mit informellen Kontakten zwischen Eltern und Mitarbeitenden von TERRA EST VITA ermöglichen wir einen Einblick in unsere Arbeit. Für die Gestaltung dieser Kontakte sind aber die Bedürfnisse und der Willen der Jugendlichen ausschlaggebend (Angehörigenbrunch und Tag der offenen Tür).

2.5.4. Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden und begleitenden Stellen gestalten wir nach deren Vorgaben. Die Form der Zusammenarbeit ist vertraglich festgehalten.

2.5.5. Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit Behörden, Ausbildungsverantwortlichen, externen Fachstellen und Unterstützungsangeboten, insbesondere mit externen Therapeuten und Therapeutinnen, ergänzt – wo nötig und sinnvoll – das interne Begleitangebot. Auf eine konstruktive, interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird Wert gelegt. Wichtige externe Partner sind vor allem auch die – falls vorhanden - zuständigen Therapeuten und Therapeutinnen und die Ausbildungsverantwortlichen. Die Suchtberatung und das Ambulatorium Dielsdorf sind für TERRA EST VITA im Umgang mit Krisen wichtige Anlaufstellen.

2.6. Diversität

Die Grundhaltung von TERRA EST VITA ist, wie eingangs erwähnt, gegenüber allen Beteiligten – egal welcher ethischer Herkunft, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Weltanschauung – offen und neutral. Wir nehmen das auf, was eine Person mitbringt und reagieren angepasst. Aufgrund der Diversität unserer Zielgruppe und überhaupt der Vielfalt an Bedürfnissen und Herausforderungen ist ein flexibles, „umweltoffenes“ Organisationssystem gefragt. Wir wollen diesem Anspruch gerecht werden, in dem wir individuell passende Lösungen und Angebote finden und finden helfen. Wir reflektieren uns dafür stetig, passen uns gegebenenfalls an oder denken weiter. Wir ergründen Themen mehrperspektivisch und vertieft und wollen immer wieder über die eigenen Grenzen hinaus denken, ohne dabei an Profil zu verlieren.

Im Konzept zur „Gewaltprävention“ sind Themen wie der Umgang mit Diskriminierung und Ausschluss etc. ebenfalls dargelegt. Diese Konzepte ermöglichen uns eine verbindliche Arbeitsgrundlage um körperlicher, sexueller und auch psychischer Misshandlung vorzubeugen. Wir arbeiten nach dem Gebot der Nichtdiskriminierung in jedem unserer Angebote. Jede Form von körperlicher und psychischer Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist verboten. Mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten wir gezielt zu den Themen Toleranz gegenüber Andersdenkenden Personen. Wir pflegen eine Kultur der Offenheit und Transparenz.

3. LEISTUNGEN

3.1. Betreutes Wohnen

<i>Zielgruppe</i>	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel ab 15 Jahren, die auf eine umfassende Betreuung, Begleitung und Förderung angewiesen sind und deren Tagesstruktur geregelt ist. In Ausnahmefällen können mit Einverständnis des AJB auch Jugendliche unter 15 Jahren und Kinder aufgenommen werden (z.B. Geschwister, besonders gute Passung).</p> <p>Jugendliche, bei denen die Schule, der Ausbildungsplatz oder die Tagesstruktur in der Nähe liegt und die einen sozialpädagogisch betreuten Wohnplatz brauchen.</p> <p>Wohnen in der Herkunftsfamilie, in einer anderen Institution oder selbstständig, ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.</p>
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche und junge Erwachsene mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten ▪ Schwere körperliche Beeinträchtigung
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<p>Der Versorger- / Elternauftrag, welcher beim Eintritt erteilt wurde, ist massgebend.</p> <p>Auf übergeordneter Ebene werden folgende Zielsetzungen fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in einer verbindlichen Tagesstruktur auf eine Ausbildung (Schule, Firma, Institution, etc) ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Verantwortung für Haushaltsaufgaben und Ordnung im eigenen Zimmer übernehmen ▪ Integration in die Gesellschaft mit der Fähigkeit ein selbständiges Leben führen zu können oder ins begleitete Wohnen zu wechseln. ▪ Die Erlangung von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und die Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeiten und –möglichkeiten. ▪ Der Vermittlung eines Verständnisses für soziale Zusammenhänge und der Notwendigkeit des Kennenlernens und Einhaltens sozialer Regeln.
<i>Beschreibung der Leistung</i>	<p>Aufenthaltsdauer: Ein Anspruch besteht über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn mit der Unterstützung vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde und ein Abschluss mit Erreichen des 18. Geburtstages im Sinne der Nachhaltigkeit der Leistung nicht sinnvoll ist.</p> <p>Die Intensität der Begleitung, vor allem in Bezug auf Selbstständigkeit (Wohn- und Arbeitsbereich, Integration Umfeld), richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Person.</p> <p>Bei Bedarf können sonderpädagogische und/oder therapeutische Zusatzangebote aus der Umgebung das sozialpädagogische Angebot vervollständigen.</p> <p>Mit allen Jugendlichen werden individuelle Ziele formuliert und kontinuierlich</p>

überprüft und angepasst.

Ein Wechsel ins begleitete Wohnen ist möglich und wird angestrebt.

Nach einem Austritt ist die Nachbetreuung des Jugendlichen nach Bedarf möglich (siehe 3.8)

<i>Organisation</i>	365 Tage Betreuung inkl. Pikett. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen ihrem individuellen Tagesablauf nach und haben die Möglichkeit, sich an Ferien- und Freizeitangeboten von TERRA EST VITA zu beteiligen.
<i>Anzahl</i>	4 Plätze (eine Wohngruppe)

3.2. Intensiv Begleitetes Wohnen

<i>Zielgruppe</i>	Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel ab 16 Jahren, die ihren Alltag zum Teil selbstständig bewältigen können, jedoch punktuell auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind und in einer WG mit anderen Jugendlichen wohnen möchten. Die Tagesstruktur, schulische und berufliche Ausbildung ist gesichert und ist gut mit einem Velo, Mofa oder dem ÖV erreichbar. Ein Verbleib in der Herkunftsfamilie ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich und der Jugendliche benötigt Unterstützung in der Ausbildungssituation.
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten ▪ Schwere körperliche Beeinträchtigung
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	Der Versorger- / Elternauftrag, welcher beim Eintritt erteilt wurde, ist massgebend. Auf übergeordneter Ebene werden folgende Zielsetzungen fokussiert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in einer verbindlichen Tagesstruktur auf eine Ausbildung (Schule, Firma, Institution, etc) ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Verantwortung für Haushaltsaufgaben und Ordnung im eigenen Zimmer übernehmen ▪ Integration in die Gesellschaft mit der Fähigkeit ein selbständiges Leben führen zu können oder ins begleitete Wohnen zu wechseln. ▪ Die Erlangung von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und die Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeiten und –möglichkeiten. ▪ Der Vermittlung eines Verständnisses für soziale Zusammenhänge und der Notwendigkeit des Kennenlernens und Einhaltens sozialer Regeln.
<i>Beschreibung der Leistung</i>	Aufenthaltsdauer: Ein Anspruch besteht über das Erreichen der Volljährigkeit bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn mit der Unterstützung vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde und ein Abschluss mit Erreichen des 18. Geburtstags im Sinne der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll ist.

Die Intensität der Begleitung während des Aufenthalts, vor allem in Bezug auf Selbstständigkeit (Wohn- und Arbeitsbereich, Integration Umfeld), richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Person.

Bei Bedarf können sonderpädagogische und/oder therapeutische Zusatzangebote aus der Umgebung das sozialpädagogische Angebot vervollständigen.

Mit allen Jugendlichen werden individuelle Ziele formuliert und kontinuierlich überprüft und angepasst.

Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf vom intensiv begleiteten Wohnen in das vollbetreute Wohnen zu wechseln. Ein Wechsel ins begleitete Wohnen ist möglich und wird angestrebt.

Nachbetreuung in der eigenen Wohnung des Jugendlichen ist nach Bedarf möglich (siehe 3.8)

Organisation

Das intensiv begleitete Wohnen ist ein Zwischenschritt für Jugendliche, die sich mehr Freiheiten wünschen und bereit sind mehr Verantwortung zu übernehmen, an ihrer Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit arbeiten wollen, jedoch noch nicht bereit sind für das begleitete Wohnen.

Es gibt einen Früh- und einen Spätdienst.

Der Frühdienst beginnt um 06:30 mit dem Ziel BewohnerInnen bei der Morgenroutine zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie das Haus rechtzeitig verlassen, um die Tagesstruktur wahrzunehmen.

Der Spätdienst beginnt zwischen 14 – 17 und endet um 21 Uhr mit dem Ziel vor Ort zu sein, wenn die BewohnerInnen nach Hause kommen. Sie bei allfälligen Aufgaben zu unterstützen, zu erinnern, gemeinsam das Abendessen zuzubereiten und einfach mit einem offenen Ohr verfügbar zu sein.

Nachts kann im Notfall der Pikettdienst von TERRA EST VITA kontaktiert werden.

Anzahl

4 Plätze (Wohngemeinschaft)

3.3. Begleitetes Wohnen

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, in der Regel ab 16 Jahren, die ihren Alltag zum Teil selbstständig bewältigen können und in einer Wohnung oder einem Studio wohnen möchten.

Die schulische und berufliche Ausbildung ist gesichert.

Ein Verbleib in der Herkunftsfamilie ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich und der Jugendliche benötigt Unterstützung in der Ausbildungssituation.

Ausschlusskriterien

- Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt
- Wiederholtes delinquentes Verhalten
- Schwere körperliche Beeinträchtigung

<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<p>Der Versorger- / Elternauftrag, welcher beim Eintritt erteilt wurde, ist massgebend.</p> <p>Auf übergeordneter Ebene werden folgende Zielsetzungen fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in einer verbindlichen Tagesstruktur auf eine Ausbildung (Schule, Firma, Institution, etc) ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Verantwortung für Haushaltsaufgaben und Ordnung in der eigenen Wohnung/Studio übernehmen ▪ Integration in die Gesellschaft mit der Fähigkeit ein selbständiges Leben führen zu können. ▪ Ein begleiteter Übergang in die Selbstständigkeit, individuelle Anschlussmöglichkeiten ▪ Die Erlangung von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und die Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeiten und –möglichkeiten. ▪ Der Vermittlung eines Verständnisses für soziale Zusammenhänge und der Notwendigkeit des Kennenlernens und Einhaltens sozialer Regeln.
<i>Beschreibung der Leistung</i>	<p>Aufenthaltsdauer: Ein Anspruch besteht über das Erreichen der Volljährigkeit bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn mit der Unterstützung vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde und ein Abschluss mit Erreichen des 18. Geburtstags im Sinne der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll ist.</p> <p>Die Intensität der Begleitung während des Aufenthalts, vor allem in Bezug auf Selbstständigkeit (Wohn- und Arbeitsbereich, Integration Umfeld), richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Jugendlichen.</p> <p>Bei Bedarf können sonderpädagogische und/oder therapeutische Zusatzangebote aus der Umgebung das sozialpädagogische Angebot vervollständigen.</p> <p>Mit allen Jugendlichen werden individuelle Ziele formuliert und kontinuierlich überprüft und angepasst.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf vom begleiteten Wohnen in das intensiv begleitete Wohnen oder in das vollbetreute Wohnen zu wechseln.</p> <p>Nachbetreuung in der neuen Wohnung des Jugendlichen ist nach Bedarf möglich (siehe 3.8)</p>
<i>Organisation</i>	<p>Die Intensität der Begleitung liegt in der Regel bei 2 Besuchen pro Woche, vorwiegend von Montag bis Freitag (am Wochenende nach Bedarf).</p> <p>Nachts kann im Notfall der Pikettdienst von TERRA EST VITA beigezogen werden</p> <p>Der Jugendliche oder junge Erwachsene wohnt in einem Studio oder einer Aussenwohngruppe.</p>
<i>Anzahl</i>	4 Plätze (1 WG mit 2 Wohnplätzen und 2 Studios od. 1 Zimmerwohnungen)

3.4. Agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis

<i>Zielgruppe</i>	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Berufsbildung nicht im ersten Arbeitsmarkt absolvieren können und auf agogische Unterstützung angewiesen sind, um ihre berufliche Ausbildung (EFZ, EBA) oder eine praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS abschliessen zu können.</p> <p>Jugendliche, die in einem betreuten oder begleiteten Wohnen oder in einer Pflegefamilie leben und im Rahmen der beruflichen Bildung agogische Unterstützung brauchen. Die Jugendlichen können auch einen Wohnplatz bei einer anderen Trägerschaft haben oder in der Herkunftsfamilie oder selbständig wohnen.</p>
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, welche die Berufsbildung beeinträchtigt ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Berufsbildung beeinträchtigt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten
<i>Zielsetzung</i>	Der Ausbildungsabschluss im entsprechenden Ausbildungsniveau und nach Möglichkeit anschliessende Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
<i>Beschreibung Leistung</i>	<p>TERRA EST VITA bietet: Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA), und praktische Ausbildung (PrA) gemäss INSOS-Richtlinien.</p> <p>Der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene wird nach arbeitsagogischen Grundsätzen und verbindlichen Strukturen und Regeln im Arbeitsbereich angeleitet und begleitet. Der Betreuungsschlüssel pro Berufsrichtung richtet sich nach den Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich.</p> <p>Das Aufnahmeprozedere und die Schnupperzeit sind in Absatz 4.2 beschrieben.</p> <p>Es wird nach einem individuellen Ausbildungsplan gearbeitet, interner Stütz- und Förderunterricht ist möglich (siehe unten). Halbjährlich finden Zwischenbeurteilungen statt. Die Zwischenziele richten sich nach den individuellen Ausbildungsplänen. Lernende in einer EFZ- oder EBA-Ausbildung besuchen die Berufsschule. Lernende in einer praktischen Ausbildung (PrA), besuchen in der Regel einen Schultag pro Woche bei ibbk Berufsbildung Jugend.</p> <p>Interner, bedarfsorientierter Stütz- und Förderunterricht in ausgewählten Fächern (z.B. Deutsch, Französisch, Mathe) wird durch die BerufsbildnerInnen bzw. das Fachpersonal angeboten. Zusätzlich wird Aufgabenhilfe für die Gewerbeschule angeboten. Das Nachholen eines Oberstufenschulabschlusses (Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht) ist im internen Schulangebot nicht möglich.</p> <p>Die wöchentliche SOLL-Arbeitszeit bei einem 100% Pensum beträgt 42 Stunden, d.h. 8.4 Ausbildungsstunden pro Tag. Lernende haben Anspruch auf 27 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Die Ausbildungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Niveau in der entsprechenden Berufsrichtung.</p> <p>Alle Betriebe arbeiten marktorientiert und können mit einer breiten Dienstleistungspalette aufwarten. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Ausbildungsabschluss im entsprechenden Ausbildungsniveau. Nach Möglichkeit finden Praktika bei Partnerunternehmen in der freien Wirtschaft statt. Die Arbeits- und/oder SozialpädagogInnen unterstützen die Lernenden beim Bewerbungsprozess für eine Anschlusslösung und eine anschliessende Vermittlung in den ersten</p>

Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Die abschliessende Einschätzung der Leistungsfähigkeit erfolgt durch den/die Ausbildungsverantwortliche/n im Betrieb. Dabei werden die halbjährlichen Bildungsberichte berücksichtigt (inkl. Anwesenheit, Pünktlichkeit, respektvoller Umgang, Engagement, Arbeitstempo, Arbeitsleistung). Die Rückmeldungen der externen Praktika werden ebenfalls miteinbezogen.

<i>Organisation</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht ein Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb ▪ Zusätzlicher Fachunterricht ▪ Alle Auszubildenden, mit Ausnahme der Praktischen INSOS-Lehre, besuchen die externe Berufsschule ▪ PrA Lernende besuchen in der Regel einen Schultag pro Woche bei ibbk Berufsbildung Jugend ▪ Externe Praktika in Betrieben in der Region sind möglich ▪ Enge Zusammenarbeit mit externer Gewerbeschule und Berufsbildungsamt ▪ Differenziertes Arbeitszeugnis bei Ausbildungsende ▪ Die Auszubildenden haben - abhängig von ihrer Situation - die Möglichkeit in TERRA EST VITA zu wohnen oder leben extern (z.B. bei den Eltern). ▪ Der interne Förder- und Stützunterricht findet einzeln oder in Kleingruppen statt
<i>Anzahl</i>	<p>9 Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze in den Bereichen Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau und im kaufmännischen Bereich (KV). Jeweils 3 Plätze pro Berufsrichtung.</p> <p>Es bestehen weitere 2-3 Ausbildungsplätze in der Gastronomie und Landwirtschaft bei Wohnen & Ausbildung Egghof gemäss Vereinbarungen im Einzelfall mit der SVA.</p>
<i>Durchführungsort</i>	<p>Schreinerei: Regensbergerstrasse 6, 8162 Sünikon Garten- und Landschaftsbau: Brunnwiesenstrasse 6, 8157 Dielsdorf Kaufmännischer Bereich: Brunnwiesenstrasse 6, 8157 Dielsdorf Landwirtschaft: Eggstrasse 12, 8162 Steinmaur Gastronomie: Regensbergerstrasse 6, 8162 Sünikon</p>

3.5. Agogisch gestaltete Beschäftigung

<i>Zielgruppe</i>	Jugendliche und junge Erwachsene, die auf Unterstützung zum Aufbau und Stabilisierung einer regelmässigen Tagesstruktur angewiesen sind und im Berufswahlprozess Unterstützung benötigen.
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<p>In diesen Angeboten erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, welche aus verschiedenen Gründen (noch) nicht in der Lage sind, eine Ausbildung oder Festanstellung anzutreten, die für sie nötige intensive agogische Unterstützung um vorbereitend die nötigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln.</p> <p>Der Jugendliche/die Jugendliche absolviert in einem klar strukturierten, geschützten und befristeten Arbeitsbereich ein Grundtraining mit angemessenen Leistungserwartungen und sammelt Erfahrungen.</p>

Sozial-, Selbst-, und Sachkompetenzen werden gestärkt. Klare Strukturen fördern die Arbeitshaltung, wecken die Freude am Tun und führen im Idealfall zur Entwicklung einer Berufsidentität.

Schliessung von Wissenslücken und Begleitung bei der Berufswahl.

Beschreibung der Leistung Agogisch gestaltete Beschäftigung findet in den eigenen Betrieben oder in Kombination mit Partnerbetrieben statt. Alle Betriebe arbeiten marktorientiert und können mit einer breiten Dienstleistungspalette aufwarten.

Die Gestaltung der Tagesstruktur erfolgt nach den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Der Jugendliche/ die Jugendliche wird nach arbeitsagogischen Grundsätzen und verbindlichen Strukturen und Regeln im Arbeitsbereich angeleitet und begleitet. Individuelle Ziele werden vereinbart (z.B. Aufbau der Präsenzzeit, Gewöhnung an den Arbeitsalltag, Erwerben von berufsrelevanten Kompetenzen, Begleitung im Berufswahlprozess, Unterstützung in der Suche nach einer Anschlusslösung). Der Betreuungsschlüssel pro Berufsrichtung in den internen Betrieben beträgt maximal 1:3. Halbjährlich finden Zwischenbeurteilungen statt.

Nach Möglichkeit finden Praktika bei Partnerunternehmen in der freien Wirtschaft statt.

Das Aufnahmeprozedere und die Schnupperzeit sind in Absatz 4.2 beschrieben.

TERRA EST VITA arbeitet mit ibbk Berufsbildung Jugend zusammen um schulische Abklärungen zu treffen und Einstufungs-/Eignungstests durchzuführen. Für eine gezielte Ausbildungsvorbereitung besuchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Regel einen Tag pro Woche die berufsvorbereitende Schule bei der ibbk.

TERRA EST VITA bietet zudem gezielten, individualisierten Förderunterricht in ausgewählten Fächern, welcher von den Arbeits- und/oder Sozialpädagogen/-innen durchgeführt wird. Zusätzlich findet Unterricht zu lebenskundlichen und gesellschaftlichen Themen statt (Schliessung von Wissenslücken, Orientierung in der Berufswelt etc.).

Organisation Die agogisch begleitete Beschäftigung findet in einem oder mehreren der internen Betriebe oder in Kombination mit Partnerbetrieben statt um zur Unterstützung der Berufsfindung einen Einblick in verschiedene Berufsrichtungen zu gewähren. Externe Praktika in Betrieben in der Region sind möglich.

Die jungen Menschen in der agogisch gestalteten Beschäftigung besuchen in der Regel einen Schultag pro Woche bei ibbk Berufsbildung Jugend. Einzelstunden oder Unterricht in Kleingruppen.

Die Jugendlichen, die diese Leistung beziehen, haben – abhängig von ihrer Situation - die Möglichkeit, in TERRA EST VITA zu wohnen oder sie leben extern (z.B. bei den Eltern).

Anzahl 9 Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze in den Bereichen Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau und im kaufmännischen Bereich (KV). Jeweils 3 Plätze pro Berufsrichtung.

<i>Durchführungsort</i>	Schreinerei: Regensbergerstrasse 6, 8162 Sünikon Garten- und Landschaftsbau: Brunnwiesenstrasse 6, 8157 Dielsdorf Kaufmännischer Bereich: Brunnwiesenstrasse 6, 8157 Dielsdorf
-------------------------	--

3.6. Familienpflege (DAF-Leistung)

<i>Zielgruppe</i>	<p>Junge Menschen, in der Regel ab 16 Jahren, die auf eine dauernde umfassende Begleitung und Betreuung in einem familiären Rahmen angewiesen sind.</p> <p>Ein Verbleib in der Herkunftsfamilie ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich und der Jugendliche/die Jugendliche benötigt Unterstützung in der Ausbildungssituation.</p>
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten ▪ Schwere körperliche Beeinträchtigung
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<p>Im Fokus stehen der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung sowie die optimale Gestaltung einer Anschlusslösung.</p> <p>Als Zielsetzung steht weiter die Förderung von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, die Identitätsbildung und Stärkung des Selbstwertgefühls im Zentrum.</p> <p>Der familiäre Rahmen und die Beständigkeit der Betreuung steht im Vordergrund.</p>
<i>Beschreibung Leistungen</i>	<p>Aufenthaltsdauer: Ein Anspruch besteht über das Erreichen der Volljährigkeit bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn mit der Unterstützung vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde und ein Abschluss mit Erreichen des 18. Geburtstags im Sinne der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll ist.</p> <p>Die Jugendlichen leben mit der Familie und erhalten dort individuell ausgerichtete Begleitung. Sie nehmen am Familienleben teil.</p> <p>Bei Bedarf können sonderpädagogische und/oder therapeutische Zusatzangebote aus der Umgebung das sozialpädagogische Angebot vervollständigen.</p> <p>Nachsorge ist nach Bedarf möglich (siehe 3.8)</p>
<i>Organisation</i>	<p>Die Familien sind grundsätzlich an 365 Tagen für die Jugendlichen da. Sind sie doch einmal abwesend, muss die Stellvertretung geregelt sein.</p> <p>Als Familienpflege gilt der Aufenthalt von Leistungsbeziehenden in Pflegefamilien (vgl. Art. 4 ff. der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern [PAVO, SR 211.222.338]).</p>
<i>Anzahl</i>	<p>3-4 Plätze (KJG-Geschäftsbereich)</p> <p>Einzelne weitere Plätze bei Partnerfamilien gemäss Vereinbarungen mit der SVA.</p>

3.7. Dienstleistungsangebot in der Familienpflege

<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<p>Ziel ist die Stabilisierung des Pflegeverhältnisses und die Förderung eines möglichst positiven Verlaufs der Platzierung.</p> <p>Pflegeeltern erhalten die nötige Unterstützung, um die Pflegeverhältnisse langfristig stabil zu erhalten und weiterzuentwickeln.</p> <p>Mit Hilfe von Aus- und Weiterbildungen werden Pflegefamilien unterstützt, die Entwicklung der Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.</p> <p>Pflegeeltern gewinnen Sicherheit in ihrer Rolle.</p> <p>Die Vermittlung von Plätzen beinhaltet das Suchen von potenziellen Pflegeeltern, die u.a. persönlich und erzieherisch für diese Funktion geeignet sind.</p> <p>Schliesslich beinhaltet die Vermittlungstätigkeit die Vermittlung eines konkreten Pflegeplatzes für ein konkretes Pflegekind (Einzelfallvermittlung). Dazu gehört in der Regel auch die Beratung von Organisationen, Herkunftsfamilien und der Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bzw. der im Auftrag der KESB tätigen Mandatspersonen im Auswahl- und Platzierungsprozess. Ziel ist es, für ein Pflegekind die bestmögliche Pflegefamilie zu finden.</p>
<i>Beschreibung Leistungen</i>	<p>Zur Unterstützung der Familienpflege bietet TERRA EST VITA folgende Dienstleistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien ▪ sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen ▪ Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern (interne Angebote, Empfehlung von externen Aus- und Weiterbildungen) <p>Die Vermittlung umfasst die Überprüfung der Familien anhand definierter Auswahlkriterien (siehe Anhang), einer kriteriengeleiteten Motivationsdarlegung und eines Beurteilungsgesprächs.</p> <p>TERRA EST VITA koordiniert die Zuweisung der Jugendlichen an eine als qualifiziert beurteilte Partnerfamilie. Eine optimale Passung der Person und Familie wird angestrebt. Das Aufnahmeverfahren für Jugendliche/junge Erwachsene wird organisiert und begleitet.</p> <p>TERRA EST VITA bietet ein kontinuierliches, professionelles Coaching und angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten für die Familien (internen Bildungstag, Empfehlung von externen Aus- und Weiterbildungen). Familien können sich jederzeit an TERRA EST VITA wenden und ihre Anliegen besprechen.</p>
<i>Organisation</i>	<p>Die Partnerfamilien sind im Auftragsverhältnis während einer laufenden Platzierung über die Stiftung TERRA EST VITA angestellt und werden entsprechend entlohnt.</p> <p>Das fachliche Coaching der Partnerfamilien wird gewährleistet, indem die Familien mindestens einmal pro Monat besucht werden.</p> <p>In Krisensituationen wird das Coaching fallbezogen intensiviert.</p> <p>Interne Bildungsangebote werden organisiert und sind für Pflegefamilien je nach Thema obligatorisch.</p>
<i>Anzahl</i>	Begleitung von maximal 4 Pflegeverhältnissen.

3.8. Sozialpädagogische Einzelbegleitung in Form der Nachsorge

<i>Zielgruppe</i>	Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem betreuten oder begleiteten Wohnen oder aus der Familienpflege austreten und auf Nachsorge angewiesen sind.
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Wohnform nicht verantworten lässt ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabilisierung der neuen Lebenssituation in Bezug auf Wohnen und Arbeiten ▪ Vernetzung und Stärkung der Eigenverantwortung im neuen Lebensumfeld ▪ Kontinuität in der Begleitung sicherstellen
<i>Beschreibung Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann in Absprache mit der zuweisenden Stelle in der Regel bis max. 1 Jahr über den Austritt angeboten werden. ▪ Es handelt sich um aufsuchende sozialpädagogische Arbeit in Anschluss an begleitetes oder betreutes Wohnen oder die Familienpflege bei TERRA EST VITA. ▪ Sie findet am neuen Wohnort statt und beinhaltet insbesondere die Unterstützung durch Ressourcenerschliessung, Vernetzung und Stärkung der Eigenverantwortung durch Gespräche. ▪ Ziele für die Nachsorge werden individuell formuliert.
<i>Organisation</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Intensität und die Inhalte der Nachsorge werden bedarfsbezogen und zielorientiert mit den Betroffenen vereinbart. ▪ Ziele werden gemeinsam formuliert, regelmässig überprüft und angepasst. ▪ In der Regel finden zu Beginn 1-2 Besuche pro Woche statt. Die Begleitung wird kontinuierlich abgebaut. ▪ Telefonische Kontakte werden ergänzend eingesetzt. ▪ In der Regel übernimmt eine Bezugsperson die Begleitung
<i>Anzahl</i>	Begleitung von maximal 4 Jugendlichen. Begleitungsintensität nach Bedarf.

3.9. Ergänzendes Angebot: Wohnen Plus (für Erwachsene/nicht KJG-Geschäftsbereich)

<i>Zielgruppe</i>	Das Wohnen <i>plus</i> bietet erwachsenen Menschen, vorwiegend mit einer psychischen Erkrankung, vorübergehend oder längerfristig ein umfassendes Wohn- und Betreuungsangebot. Dabei handelt es sich um Personen, die nach Lehrabschluss keine adäquate Anschlusslösung gefunden haben und auf Alltagsbegleitung angewiesen sind. Voraussetzung für den Aufenthalt ist die Bereitschaft, sich mit der persönlichen Situation auseinander zu setzen und auf das Erkennen und Weiterentwickeln von vorhandenen Ressourcen hin zu arbeiten. Das Kantonale Sozialamt (KSA) erteilt die Bewilligung und übt die Aufsicht aus.
<i>Ausschlusskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ▪ Akute Suchtproblematik, welche die Tagesstruktur beeinträchtigt ▪ Schwere körperliche Beeinträchtigung ▪ Wiederholtes delinquentes Verhalten
<i>Auftrag und Zielsetzung</i>	Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Wohn- und Lebenssituation, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erhaltung/ Rehabilitation der individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Personen.

<i>Beschreibung Leistungen</i>	<p><i>Wohnen plus</i> bietet einen Ort der Geborgenheit und gewährleistet die notwendige umfassende, individuell ausgerichtete Begleitung, solange die BewohnerInnen darauf angewiesen sind. Individuelle Aufenthaltsvereinbarungen mit Entwicklungszielen sind vorhanden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Unterstützungsangeboten, insbesondere mit externen TherapeutInnen, ergänzt – wo nötig und sinnvoll – das interne Begleitangebot.</p>
<i>Organisation</i>	Die erwachsenen Menschen mit vorwiegend psychischen Erkrankungen leben in einer eigenen Wohnung oder bei einer Partnerfamilie und erhalten Begleitung nach individuellem Bedarf. Eine Tagesstruktur von mindestens 50% wird angestrebt.
<i>Anzahl</i>	12 Plätze

3.10. Fachliche Grundlage

TERRA EST VITA arbeitet nach dem lösungsorientierten Therapie- und Beratungsmodell Milwaukee-Modell von Steve de Shazer und seiner Frau Insoo Kim Berg. Der Ansatz geht vom Standpunkt aus, dass es sinnvoller ist, sich auf Lösungen als auf Probleme zu konzentrieren. Anstatt Probleme, Konflikte und Störungen vertieft zu explorieren, werden mit den Jugendlichen Perspektiven entwickelt, welche sie ermutigen, kleine Schritte in Richtung der angestrebten Ziele zu gehen. „Wenn etwas nicht kaputt ist, repariere es nicht“ (Berg und Shilts). Bereits funktionierende Sachen sollen ermutigen und ausgebaut werden. Aus lösungsorientierter Sicht geht es darum, Handlungsinitiativen aufzubauen und sich an den Ressourcen der Jugendlichen zu orientieren. Wir begegnen Problemen mit der Zuversicht, dass sie mit einer positiven inneren Haltung und neuen, konstruktiven Verhaltensstrategien lösbar sind. Durch positive Erfahrungen mit Praktiken, die funktioniert haben und erlebten Veränderungen, entwickelt sich ein Repertoire an Handlungen, die zum gewünschten Ziel führen. „Veränderung ist konstant und unvermeidlich“ (Berg und Shilts). Veränderungen sind nicht immer sofort erkennbar, oft finden sie in kleinen Schritten statt. Auf diesen kleinen Veränderungen baut TERRA EST VITA auf. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt vor der Haustür.“ Die Aufmerksamkeit muss darauf liegen, diesen ersten Schritt zu machen und dann weiter einen Fuss vor den anderen zu setzen, bis das Ziel erreicht wird.

Für Erfolge und Teilerfolge werden Komplimente ausgesprochen. Damit werden positive Verhaltensweisen aufgezeigt, die die Jugendlichen ermutigen, ihre gesetzten Ziele zu erreichen.

Ihre Entwicklungsschritte und persönlichen Erfolge bewerten die Jugendlichen regelmässig mit Hilfe einer Skala von 1-10. Ihre subjektive Einstufung dient für das Zielvereinbarungsgespräch zwischen den Jugendlichen und ihrer Bezugsperson. Damit das Gespräch positiv verläuft und die Jugendlichen nicht in eine Rechtfertigungshaltung kommen, verzichtet die Bezugsperson auf „Warum“-Fragen. Es geht darum, gemeinsam nach vorne zu schauen, das Ressourcenpotenzial für weitere Schritte zu entdecken.

Konkret setzen wir den lösungsorientierten Ansatz – und vor allem die dort enthaltene ressourcenorientierte Sichtweise in den Gesprächen mit den Jugendlichen (sowohl im Alltag, als auch an Standortbestimmungen) um. Wir formulieren lösungsorientiert Ziele und suchen in Problemsituationen nach neuen Möglichkeiten und Handlungsmustern. Der Blick auf die Fähigkeiten der Jugendlichen und auf Gelungenes ist dabei zentral. Dabei kommen die verschiedenen Gesprächstechniken zum Einsatz (hypothetische Fragen, systemische Fragen, Skalierungsfragen, gezielte Suche nach Ressourcen (Time-Line) etc.). Der lösungsorientierten Haltung wollen wir auch mit unserer Falldokumentation entsprechen. Bewusst dokumentieren wir immer auch Ressourcen, Erfreuliches und Gelingendes.

4. AUFENTHALT

4.1. Grundsätze zur Aufenthaltsgestaltung

In allen Wohnungen, in denen ein bis max. vier Jugendliche leben, bietet die Wohnform in sozialer Hinsicht ein dauerndes Übungsfeld, die feste Bezugsperson Stabilität und eine persönliche, individualisierte Betreuung. Periodische Standortbesprechungen, an denen auch die Erziehungsberechtigten und die zuweisenden Stellen teilnehmen, sind ebenso Eckpfeiler der sozialpädagogischen Betreuung wie die gemeinsamen Freizeit- und Wochenendaktivitäten, die den Zusammenhalt unter den Jugendlichen festigen.

Grundlegend für die Aufenthaltsgestaltung sind:

- Ein abgestuftes und gründliches Aufnahmeverfahren (siehe 4.3)
- Wohnangebote mit unterschiedlicher Betreuungsintensität. So kann der Aufenthalt nach einem Stufenmodell erfolgen. Das heisst, eine Person kommt beispielsweise für ein Jahr ins vollbetreute Wohnen und kann anschliessend, soweit es die vorhandene Selbstständigkeit zulässt und es dem Wunsch des Jugendlichen/der Jugendlichen entspricht, ins begleitete Wohnen wechseln. Dieser Wechsel wird individuell vorbereitet und geplant (siehe Kompetenzmodell).
- Ausbildung in internen oder externen Betrieben
- Sozialpädagogische Alltagsgestaltung
- Schulische Förderung nach Bedarf (durchgeführt von den Arbeits- und/oder Sozialpädagogen/-innen bzw. in Zusammenarbeit mit der ibbk Berufsbildung Jugend)
- Eine kompetente, feste Bezugsperson
- Eine begleitete Austrittsphase
- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes/Arbeitsplatzes
- Nachbetreuung nach Absprache

4.2. Prozessverlauf im Überblick

Ablauf/ Gefäss	Ziele / Inhalt	Wer
<i>Erste Kontaktaufnahme</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgegennahme der Anfrage ▪ Falls entsprechende Wohn- / Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, koordiniert die Gesamtleitung das weitere Aufnahmeverfahren. ▪ Finanzierung klären 	Gesamtleitung ¹ (künftig GL genannt) mit zuweisender Stelle
<i>Informationsgespräch</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über das Angebot bei TERRA EST VITA und Kennenlernen ▪ Gründe der Platzierung werden besprochen und direkt erfragt ▪ Motivationsklärung des Jugendlichen ▪ Klärung Tagesstruktur ▪ Vereinbarung Schnupperzeit ▪ Regelung der Kostengutsprache 	GL, zuweisende Stelle, Jugendliche, und ev. Eltern

¹ Die Gesamtleitung wird, wo es notwendig und sinnvoll ist, von der Geschäftsführung der Stiftung unterstützt.

	<ul style="list-style-type: none"> Information, dass TERRA EST VITA Kerninformationen einholen wird Das weitere Vorgehen wird mit allen Beteiligten abgesprochen 	
<i>Einholen von Kerninformationen</i>	Kurze Informationen, z.B. Austrittsberichte, Diagnosen etc. werden eingeholt (bei vorangehendem Wohnplatz oder bei den Versorgern).	GL / bisherige Fach- und Bezugspersonen
<i>Schnupperzeit</i>	<p>Maximal 1 Woche Schnupperzeit</p> <p>In der Regel findet eine Schnupperzeit statt. Ziele für diese Phase werden gemeinsam im Gespräch festgelegt und protokolliert.</p>	Leitung des entsprechenden Wohnangebots, Ausbildungsverantwortliche/r, Jugendliche/r
<i>Schnupperzeit-auswertung und Eintrittsgespräch</i>	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Schnupperzeit mit Protokoll Entscheid Organisation der Probezeit (4 Wochen ab Eintrittsdatum) Erarbeitung des Dossiers mit dem Auftrag an die zuständige Bezugsperson od. Lehrmeister für die Probezeit Erarbeitung der Aufenthaltsvereinbarung Festlegen der Zielsetzungen 	GL, Leitung des entsprechenden Wohnangebots, Ausbildungsverantwortliche/r, zuweisende Stelle, Jugendliche/r und Eltern
<i>Auswertungsgespräch der Probezeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Auswertung der Probezeit 	GL, Leitung des entsprechenden Wohnangebots, zuweisende Stelle, Jugendliche/r und Eltern
<i>Aufenthaltsdauer</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der Kostengutsprache. In der Regel während der Ausbildungsdauer. Unterstützung auf der Suche nach Anschlussmöglichkeiten wird geboten. 	Zuweisende Stelle, Jugendliche/r, Leitung des entsprechenden Wohnangebots, Ausbildungsverantwortliche/r
<i>Austrittsplanung und Nachbetreuung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Planung des Austrittes Evaluationsgespräch Nachbetreuung Frühzeitiger Ausschluss bei wiederholten groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Vereinbarungen. Eine Anschlusslösung liegt auch in diesem Falle vor. TERRA EST VITA gewährt eine siebentägige Überbrückungszeit. 	GL, Leitung des entsprechenden Wohnangebots, zuweisende Stelle, Jugendliche/r und ev. Eltern

4.3. Aufnahmeverfahren und Entscheid

Das Aufnahmeverfahren ist standardisiert und informiert die zu platzierenden jungen Menschen umfassend über die neue Lebenssituation, zugleich erhält TERRA EST VITA einen Betreuungsauftrag. Nach dem standardisierten Verfahren von Anfrage, Abklärung des Bedarfs, Auftragsklärung, Regelung der kostendeckenden Finanzierung und Kostengutsprache, Klärung Angebot TERRA EST VITA mit den zuweisenden Stellen und Eltern wird die konkrete Aufnahme durch die Gesamtleitung koordiniert und realisiert.

Dabei ist zu beachten, dass bei Jugendlichen, deren Wohnplatz über die Invalidenversicherung finanziert wird, eine IV-Verfügung vorliegen muss. Für Jugendliche/junge Erwachsene, deren Aufenthalt über das AJB finanziert und geregelt wird, stellen die zuständigen Behörden einen Platzierungsvertrag od. eine Kostengutsprache aus.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird zusätzlich eine Pflegeplatzbewilligung eingeholt (gilt nur für die Pflegefamilien).

Für Jugendliche, die via die KESB oder eine andere Institution in TERRA EST VITA eintreten, ist eine schriftliche Eintrittsdiagnose vorhanden. Eine Indikation ist klar formuliert.

Für die zu platzierenden Jugendlichen gibt es eine umfassende Situationsklärung und die Jugendlichen lassen sich auf die neue Lebenssituation ein. Es werden keine Jugendlichen mit akuter Suchtproblematik und manifesten Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen aufgenommen.

Bei grossem Zeitdruck kann das Verfahren beschleunigt werden (zeitlich intensiviert und abgekürzt).

<i>Kontaktaufnahme</i>	In einer Anfrage per Telefon oder E-Mail erfolgen die Abklärung des Bedarfs, des Auftrags und die Regelung der kostendeckenden Finanzierung und der Kostengutsprache. TERRA EST VITA legt sein Angebot dar und koordiniert die Aufnahme zusammen mit der zuweisenden Stelle und den Eltern.
<i>Informationsgespräch</i>	<p>Klärung des Angebotes mit den zuweisenden Stellen und den Erziehungsberechtigten: Am Informationsgespräch nimmt der Jugendliche/die Jugendliche, allenfalls seine/ihre Eltern und auch die zuweisende Stelle teil (grundsätzlich ist es die Entscheidung der/des Jugendlichen, ob Eltern dabei sein sollen). Bei erwachsenen Personen nehmen nur die Interessenten und allenfalls ihr Beistand/ihre Beiständin oder weitere Vertrauenspersonen teil. TERRA EST VITA schildert das Angebot ausführlich, spricht die Möglichkeiten und Grenzen eines Aufenthaltes an und zeigt dem zu platzierenden Jugendlichen die Wohnung resp. Wohngemeinschaft. Auch die Voraussetzungen werden geklärt: Der junge Mensch traut sich die neue Lebenssituation zu, er oder sie verfügt über eine geregelte Tagesstruktur und ist fähig und willens, Haushaltsaufgaben zu übernehmen.</p> <p>Wenn sowohl seitens des Jugendlichen als auch von TERRA EST VITA eine Motivationserklärung ausgesprochen wird und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorliegt, wird wenn möglich, eine einwöchige Schnupperzeit vereinbart.</p> <p>Die zuweisende Stelle sichert die Finanzierung und Kostengutsprache zu.</p> <p>Einholen von Kerninformationen: Um die Person besser erfassen zu können, holt TERRA EST VITA (mit den entsprechenden Einwilligungen) Informationen bei ehemaligen Bezugspersonen und bisher zuständigen Fachpersonen ein. Der Schwerpunkt der Fragestellung liegt auf den Stärken und Ressourcen des Jugendlichen, bisherigen Schwierigkeiten und Problemen, bereits erfolgten Abklärungs- und Unterstützungsmassnahmen.</p>
<i>Schnupperzeit</i>	<p>Während des Schnuppens macht sich der Jugendliche/die Jugendliche mit dem Leben im betreuten oder begleiteten Wohnen, seiner Arbeit und dem internen Freizeitangebot vertraut und wird schulisch und wenn nötig beruflich abgeklärt.</p> <p>Wenn jemand aus dem betreuten Wohnen ins begleitete Wohnen wechselt, findet in der Regel keine Schnupperzeit statt.</p>
<i>Schnupperzeitauswertung / Eintrittsgespräch</i>	<p>Traut sich der Jugendliche/die Jugendliche die neue Lebenssituation zu und sind von TERRA EST VITA keine Einwände vorhanden, wird das definitive Eintrittsdatum in Absprache mit der zuweisenden Stelle und den Erziehungsberechtigten festgelegt. Die ersten vier Wochen des Aufenthaltes gelten als Probezeit.</p> <p>Weiter werden am Eintrittsgespräch die Rahmenbedingungen für den Aufenthalt geklärt - Tarif, Standortgespräche, Klärung des Reporting, Regelungen und</p>

	Zuständigkeiten. Weiter werden die kurz- und langfristigen Zielsetzungen für den Aufenthalt bei TERRA EST VITA und/oder im Lehrbetrieb erarbeitet.
--	--

<i>Definitives Aufnahme- gespräch nach Probe- zeit</i>	Nach der Probezeit treffen sich, wenn möglich, alle Beteiligten zu einem Gespräch. Der/die Jugendliche schildert Eindrücke, Überlegungen und seine/ihre Beurteilung, desgleichen die BetreuerInnen des Wohnens und der Arbeit. Werden beidseitig keine Vorbehalte geäußert, gilt der Jugendliche/die Jugendliche als definitiv aufgenommen.
--	---

4.4. Aufenthalt

Die Dauer des Aufenthaltes ist dem Bedarf und den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen und wird in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle festgelegt. Gewöhnlich wird von der Ausbildungsdauer ausgegangen, d.h. zwei Jahre bei EBA/PrA, drei bis vier Jahre bei EFZ. In Ausnahmefällen kann ein Aufenthalt auch länger dauern.

Es besteht die Möglichkeit, dass jemand ins *Wohnen plus* wechselt (Bewilligung KSA, Angebot für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, nicht Teil des KJG-Geschäftsbereichs).

<i>Standortbestimmung und Förderplanung</i>	<p>Während des Aufenthalts werden alle 6 Monate Standortbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Wohnbereich, den Ausbildungsverantwortlichen und den zuweisenden Stellen durchgeführt. Die Standortsitzung gibt über den bisherigen Aufenthaltsverlauf des/der Jugendlichen Auskunft. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes wird die Zusammenarbeit geklärt bzw. reflektiert, und Perspektiven erörtert.</p> <p>Als Basis dient die individuelle Aufenthaltsvereinbarung mit Entwicklungszielen, welche in die Förderplanung einfließen. Die Ziele werden pro Quartal gemeinsam überprüft und wenn nötig neu formuliert. Sie geben auch Auskunft über die situationsbezogene Betreuungsintensität.</p> <p>Die Erarbeitung der Förderplanung basiert auf dem Auftrag der zuweisenden Stelle und beinhaltet die Planung, Steuerung und Reflexion der sozialpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Bereiche Ausbildung, sozialpädagogische Förderung und allfällige Therapiemassnahmen werden dabei miteinbezogen. Kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele für den Wohn- und Ausbildungsbereich und die dazu notwendigen Entwicklungsschritte werden mit den Jugendlichen partizipativ festgelegt. Die Entwicklungsziele können bei Bedarf mit spezifischen Aufgaben (Therapie, Gewalt-, Medien- und Drogenprävention usw.) erweitert werden.</p> <p>Zu den internen Fallführungsgefässen können bei Bedarf nebst den Bezugspersonen zusätzliche externe KooperationspartnerInnen, Fachpersonen oder die Gesamtleitung eingeladen werden.</p> <p>Für alle Gespräche dienen als Vorbereitung und Unterstützung des Prozesses die regelmässigen Bezugspersonengespräche mit dem/der Jugendlichen. Die Bewältigung von Alltagsaufgaben, der Umgang mit Finanzen, die schulische, berufliche Situationen oder persönliche Themen des/der Jugendlichen können Themen sein.</p> <p>(siehe Feinkonzept „Förderplanung“)</p>
---	---

<i>Zielvereinbarungen</i>	Ziele legen fest, wo man hin will. Ziele helfen, sich zu organisieren. Wo immer möglich, hat der Jugendliche/die Jugendliche ein Mitbestimmungsrecht.
---------------------------	---

	<p>Ziele werden immer mit den Jugendlichen zusammen formuliert. Seine/ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse werden bei jeder Zielformulierung aufgenommen.</p> <p>Falls unterschiedliche Interessen oder Aufträge in Zielformulierungen einfließen, wird dies entsprechend dokumentiert (wer hat welche Ziele?).</p> <p>Ziele sind positiv formuliert; das heisst, das Gewünschte wird ins Blickfeld genommen. Es weist auf einen Veränderungsbedarf hin.</p> <p>Das Ziel beschreibt konkretes Verhalten und ist messbar. Das Ziel ist realistisch, erreichbar und auf Teilziele heruntergebrochen (SMART). Indikatoren werden ausformuliert. Somit werden Entwicklungen messbar.</p> <p>Das Ziel steht im Kontext von Arbeit, Wohnen und Freizeit. Es beschreibt soziale und interaktive Vorgänge.</p> <p>(siehe Feinkonzept „Förderplanung“)</p>
<i>Berichtswesen / Dokumentation</i>	<p>Das Berichtswesen regelt den notwendigen internen und externen Informationsaustausch und sichert die KlientInnendokumentation gemäss geltenden Vorgaben.</p> <p>Die zentralen Elemente der KlientInnendokumentation sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die wöchentlichen Verlaufsnotizen im Ausbildungsbetrieb und Wohnbereich in Bezug auf: Ausbildung, Kontakt mit Herkunftsfamilie, Erfreuliches, Abmachungen, Gesundheit, Finanzen, Haushalt, Hobby/Freizeit, Termine ▪ die regelmässigen Qualifikationsberichte der Ausbildungsbetriebe ▪ die gemeinsam festgelegten Ziele im Ausbildungsbetrieb und oder Wohnbereich ▪ die Protokolle der Standortbestimmungen, der Zwischen- und der Schlussbesprechungen. Diese werde alle mit den Jugendlichen erstellt und besprochen ▪ Nach Austritt wird ein Austrittsbericht erstellt <p>(siehe Feinkonzept „Förderplanung“)</p>
<i>Datenschutz und Archivierung</i>	<p>Alle Beteiligten stehen unter Schweigepflicht und befolgen die Richtlinien der geltenden Datenschutzgesetze.</p> <p>Die Akten werden gemäss den kantonalen Vorgaben digital und auf Papier aufbewahrt. Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbewahrungspflichtige Akten werden im Archiv aufbewahrt. ▪ Die Aufbewahrungsdauer beträgt nach Fallabschluss 100 Jahre. <p>(siehe Datenschutzkonzept)</p>
<i>Fallführung / Bezugspersonensystem</i>	<p>Jeder Jugendliche/ jede Jugendliche hat eine Bezugsperson, der die Verantwortung für alle administrativen Belange, die Sitzungen, Besprechungen und Termine obliegt.</p>
<i>Elternarbeit</i>	<p>Ein besonderes Gewicht erhält die Elternarbeit, wenn Jugendliche beim Eintritt und während des Aufenthalts noch nicht volljährig sind. Nach erreichter Volljährigkeit hat der junge Erwachsene Mitspracherecht, inwiefern seine Eltern bzw. Angehörigen an den verbindlichen Standortgesprächen teilnehmen und in den ganzen Entwicklungsprozess miteinbezogen werden. Die Eltern der uns</p>

anvertrauten Jugendlichen bleiben Vater und Mutter, ob sie sich im Erziehungsalltag engagieren oder nicht. Deshalb gelten die folgenden wichtigen Grundregeln:

Angepasst an das Alter und die individuellen Themen der Jugendlichen werden geeignete und individuelle Formen der Kooperation mit familiären Bezugssystemen gesucht und gestaltet. In Krisensituationen werden Eltern informiert.

4.5. Austritt

Austrittsplanung, Ergebnissicherung, Bedarfsklärung für Anschlusslösung

Der Austritt, wenn möglich in ein selbstständiges Wohnen, wird frühzeitig mit der gesetzlichen Vertretung geplant, bei Volljährigen ausschliesslich mit der Person selbst. Beim Austritt findet ein Evaluationsgespräch mit allen am Erziehungs- und Entwicklungsprozess beteiligten Personen bzw. Stellen statt. Die Ergebnisse werden protokolliert.

Während des Austrittsverfahrens sind die emotionalen Aspekte der Ablösung - des anstehenden Übergangs - zu berücksichtigen und in die Unterstützung einzubeziehen. Dafür gehen wir frühzeitig mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch, nehmen ihre emotionale Befindlichkeit und die Herausforderungen, die der Übergang bringt, achtsam auf und ernst. Die Gespräche beinhalten den Blick auf Ressourcen und Kompetenzen, das heisst auch auf das Gelungene und Erreichte und wir thematisieren mit ihnen ihre Pläne und die Lebenssituation zukunfts-, ressourcen- und lösungsorientiert (Perspektivenentwicklung für die Zeit nach dem Austritt).

Austritt und Nachbetreuung

Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung oder die Wohnvereinbarung (zum Beispiel bei Gewalt oder bei illegalem Suchtmittelkonsum) muss mit einem frühzeitigen Ausschluss gerechnet werden. TERRA EST VITA gewährt in diesem Fall eine siebentägige Überbrückungszeit.

Die Nachbetreuung ist möglich (siehe 3.8).

Vorgehen bei Krisen und aussergewöhnlichen Situationen

Aussergewöhnliche Vorfälle und Krisen werden immer zuerst mit der Gesamtleitung besprochen um das weitere Vorgehen zu planen. Die Gesamtleitung informiert die Geschäftsführung der Stiftung und bei besonders aussergewöhnlichen Vorfällen den Stiftungsratspräsident/in.

5. PÄDAGOGISCHE THEMEN

5.1. Alltagsgestaltung

TERRA EST VITA stellt ein soziales Lernfeld im Wohn- und Arbeitsbereich dar, das Erfahrungen im geschützten institutionellen Rahmen wie auch in der Realität des konkreten Lebensalltags und des ersten Arbeitsmarktes ermöglicht. Es bildet ferner ein umfassendes Lern- und Übungsfeld für Probleme der Lebensbewältigung. TERRA EST VITA begleitet, fördert und unterstützt die jungen Menschen im Spannungsfeld von Anforderungen und Rückzugsmöglichkeiten, in der Alltagsbewältigung und in der Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen. Der klare sozialpädagogische Rahmen und die verbindlichen Beziehungen bieten Sicherheit und fördern Geborgenheit. Wir ermöglichen soziales Lernen durch die Vermittlung positiver Erfahrungen, aber auch durch das Austragen von Konflikten in einem gewaltfreien Rahmen. Wir vermitteln Gemeinschaftserlebnisse und lehren soziale Verantwortung. Fehler stärken den Lernprozess, Krisen betrachten wir als gemeinsame Chancen, Widerstand als pädagogische Herausforderung. Transparente Regeln und Normen und konsequentes Handeln bilden den sozialpädagogischen Handlungsrahmen. Der Kern der Aufenthaltsplanung ist die Zielausrichtung und die Entwicklungsperspektive, die beim Eintrittsgespräch mit den Jugendlichen gemeinsam definiert werden und regelmässig ausgewertet, korrigiert und weiter entwickelt werden. *TERRA EST VITA* ist einer interdisziplinären, ressourcen-, lösungs-, und zielorientierten Pädagogik verpflichtet.

5.1.1. Alltag im Betreuten Wohnen

Im betreuten Wohnen werden Jugendliche und junge Erwachsene vollbetreut. Sie entwickeln durch die sozialpädagogische Betreuung und das Wohnen in der Gemeinschaft ihre Sozial- und Wohnkompetenzen. Alle Jugendlichen bewohnen in der Regel je ein Einzelzimmer und sind für dessen Sauberkeit ebenso selbst verantwortlich wie für ihre Wäsche. Einmal wöchentlich bereitet der Jugendliche/die Jugendliche in Zusammenarbeit mit seiner Bezugsperson ein Essen gemäss Lebensmittelpyramide zu. Einmal pro Woche sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für das Aufräumen der Küche verantwortlich. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zu individuellen Freizeitaktivitäten sportlicher oder kultureller Art ermutigt und sind eingeladen an den Freizeitangeboten von TERRA EST VITA teilzunehmen (siehe 5.1.3). Abendlicher Ausgang (z.B. Treffen mit Freunden) ist dem Alter und individuellem Entwicklungsstand entsprechend möglich und muss vorgängig angekündigt werden mit verbindlichen Absprachen zur Rückkehr, etc. Besuche von Angehörigen und Freunden sind nach Voranmeldung willkommen.

Wir arbeiten nach einem Stufenmodell und sobald die nötigen Voraussetzungen und Kompetenzen zur eigenständigen Alltagsbewältigung vorhanden sind, kann der Übertritt in das intensiv begleitete oder begleitete Wohnen erfolgen. Manche Jugendlichen verbringen den gesamten Aufenthalt in der betreuten Wohnform.

5.1.2. Alltag im Begleiteten Wohnen

Für Jugendliche, die bereits beim Eintritt ins TERRA EST VITA oder nach dem betreuten Wohnen über eine ausreichende Selbständigkeit und Wohnkompetenz verfügen, stehen Wohnungen bereit, in denen die Jugendlichen allein oder in einer Wohngemeinschaft zu zweit, zu dritt oder zu viert leben und ihre Fortschritte noch weiter ausbauen. Sie verfügen über mehr Freiheiten und Rechte, sehen sich aber auch mit mehr Eigenverantwortung konfrontiert. Im intensiv begleiteten Wohnen werden die Jugendlichen vom Frühdienst bei der Morgenroutine unterstützt um sicher zu stellen, dass sie das Haus rechtzeitig verlassen um die Tagesstruktur wahrzunehmen. Nachmittags/Abends ist der

Spätdienst vor Ort um die BewohnerInnen bei allfälligen Aufgaben zu unterstützen, zu erinnern, gemeinsam das Abendessen zuzubereiten und einfach mit einem offenen Ohr verfügbar zu sein.

Im begleiteten Wohnen stehen die Jugendlichen selbständig auf, finden sich regelmässig und pünktlich zur Arbeit ein, bereiten ihre Mahlzeiten selbst zu und besorgen ihre Wäsche ohne Hilfe.

Die Verwaltung der Finanzen kann auf Wunsch der Jugendlichen oder der zuweisenden Stellen die Bezugsperson übernehmen. Wenn sich die Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld noch nicht zutrauen oder überfordert sind, werden sie darin begleitet und unterstützt. Dieses Angebot besteht über den 18. Geburtstag hinaus und kann auch im begleiteten Wohnen wahrgenommen werden.

Wenn der Jugendliche/die Jugendliche den Anforderungen des begleiteten Wohnens nicht gerecht wird, intensiviert TERRA EST VITA als erste Interventionsstufe immer die Betreuung; ist es angezeigt, kann auch eine Rückversetzung in das intensiv begleitete oder betreute Wohnen erfolgen. Dies geschieht aber nur dann, wenn die Person aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation oder aufgrund der akuten Krise intensiver begleitet und beaufsichtigt werden muss.

5.1.3. Freizeitangebote

Die Jugendlichen werden zu individuellen Freizeitaktivitäten sportlicher (Verein od. Club) oder kultureller Art ausserhalb von TERRA EST VITA ermutigt, aber nicht gedrängt. Intern finden zweiwöchentlich Aktivitäten wie Schwimmen, Bowling, Billard, Spieleabend oder Grillieren etc. statt. In regelmässigen Abständen werden die Aktivitäten mit den BewohnerInnen gemeinsam besprochen und das Programm gestaltet. Solche Aktivitäten sollen das Repertoire an Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung erweitern und die Jugendlichen von einem Freizeitverhalten wegführen, das rein auf passiven Medienkonsum ausgerichtet ist. Zweimal im Jahr werden verlängerte Erlebniswochenenden und wenn gewünscht, zwei Ferienwochen angeboten.

5.2. Interventionen und Sanktionen

5.2.1. Sanktionsphilosophie

Die Hausordnung gemäss Aufenthaltsvereinbarung zeigt zentrale Regeln und Abmachungen auf. Des Weiteren werden mit den Jugendlichen Regeln immer wieder thematisiert und allenfalls auch neu vereinbart.

Bei Sanktionen wird immer das Prinzip der Verhältnismässigkeit und der Nachvollziehbarkeit berücksichtigt. Herausforderndes Verhalten wird thematisiert und individuell mit dem/der Jugendlichen geregelt (z.B. nicht Erledigen von Aufgaben im Haushalt, unangemessenes Verhalten). Sanktionen sind auf die Entwicklung der Jugendlichen und auf ihr Verhalten angepasst.

5.2.2. Beschwerdeverfahren

Bei Problemen wenden sich die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in erster Linie an das Fachpersonal. Ist das Problem nicht lösbar, wendet sich der Jugendliche/die Jugendliche oder die Fachperson an die Gesamtleitung.

Beschwerden gegenüber der Einrichtung sind in jedem Fall an die Gesamtleitung zu richten. Beschwerden gegen die Gesamtleitung richtet der Jugendliche/die Jugendliche oder zuweisende Behörde an die Geschäftsführung der Stiftung und in nächster Instanz an den Stiftungsrat. Ein weiterer Beschwerdeweg steht via AJB als Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren wird mit den Jugendlichen zu Beginn thematisiert und schriftlich abgegeben. Die Beschwerden müssen schriftlich erfolgen und werden schriftlich beantwortet. Dabei ist die erste Instanz die Familie/Gesamtleitung, dann die Geschäftsführung der Stiftung, dann der Stiftungsrat und schliesslich das AJB als Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten sind bei den Jugendlichen schriftlich vorhanden.

5.2.3. Haus- und Betriebsordnung

In den Hausordnungen gemäss Aufenthaltsvereinbarung sind die Regeln für das Zusammenleben formuliert. Diese geben Orientierung und sind grundsätzlich nicht verhandelbar. Das Regelwerk wird immer wieder mit den Jugendlichen angeschaut, Veränderungsmöglichkeiten und Vorschläge werden diskutiert und allenfalls aufgenommen. Bestimmte Regeln – wie das Halten von Haustieren aus therapeutischen Gründen – sind diskutierbar.

Bei groben Verstössen werden vor einem Ausschluss mündliche und schriftliche Verwarnungen erteilt. Akute Selbst- oder Fremdgefährdung kann zum sofortigen Abbruch des Aufenthaltes führen.

Die jeweiligen Haus- und Betriebsordnungen werden beim Eintritt abgegeben und müssen unterzeichnet werden. Sie schaffen Klarheit, Verbindlichkeit und Transparenz über die inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Abläufe bei TERRA EST VITA, wodurch dem Vorwurf der Willkür entgegengewirkt wird (vgl. Hausordnung/Aufenthaltsvertrag TERRA EST VITA).

5.3. Gesundheit

Mit Bezug auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schliesst Gesundheit physische, psychische und soziale Aspekte ein. Gesundheitsförderung und Prävention bezieht sich damit zum einen auf die medizinische Versorgung, auf Körperpflege, Ernährung und Bewegung, zum anderen aber auch auf Bereiche wie Sexualität, Aggression und Gewalt und Sucht – Umgang mit Genussmitteln. Hinsichtlich der genannten Bereiche, erachten wir eine geklärte Grundhaltung bei den Mitarbeitenden und einen offenen Austausch im Alltag und in spezifischen Gesprächsrunden für wichtig.

Der Versicherungsschutz wird im Rahmen des Datenstammblatts vor dem Eintritt überprüft. Im Datenstammblatt werden ebenso wichtige gesundheitliche Informationen wie bekannte Krankheiten und Allergien sowie wichtige Kontaktinformationen wie Hausarzt und Therapeuten erfasst. TERRA EST VITA arbeitet mit einem Hausarzt zusammen, es besteht jedoch freie Arztwahl.

Medikamente werden verschlossen aufbewahrt und werden im betreuten Wohnen in Anwesenheit des Personals verabreicht. Für die Abgabe sensibler Medikamente (z.B. Methadon) arbeitet TERRA EST VITA mit der Apotheke zum Gerichtshaus in Dielsdorf zusammen.

Zur körperlichen Gesundheit: Gesundheitsförderung und Prävention findet hauptsächlich in den Alltag integriert statt. Dazu gehören die Unterstützung eines positiven Körperbildes und die Thematisierung von gesundheitsförderlichem Verhalten (Ebene Beratung / Vermittlung). Hier ist es uns besonders wichtig, dass die Jugendlichen in die Verantwortung einbezogen werden. Sie sollen eine Vorstellung entwickeln, was ihnen bei sich selbst wichtig ist.

Des Weiteren werden gesundheitsfördernde Aspekte gezielt an die Jugendlichen herangetragen. Im Rahmen der Begleitung werden die Themen proaktiv eingebracht und vertieft. Gruppengespräche in Form von Themenabenden und vor allem auch die Alltagsbegleitung (zum Beispiel beim Kochen oder beim Planen der Freizeit) bieten hierfür Gelegenheit. Ein Beispiel, wie gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt wird, ist eine grundsätzliche Orientierung an der Lebensmittelpyramide. TERRA EST VITA achtet auf eine abwechslungsreiche, gesunde, saisonale Ernährung welche den Jugendlichen auch vermittelt wird (z.B. Begleitung beim Wocheneinkauf). Wenn nötig wird auch eine Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberatung angeboten.

Zur Sexualität: Im Bereich der Sexualität und der sexuellen Entwicklung haben alle Jugendlichen das Recht, die eigene sexuelle Identität zu finden und zu leben. Wir pflegen einen positiven und respektvollen Umgang mit dem Thema. Folgende Punkte, die unsere Grundhaltung prägen, lassen sich zusammenfassen:

- Sexualität als grundlegender Teil des Menschseins ist gemäss unserer Auffassung an kein Lebensalter gebunden und geht über das biologische Geschlecht und die Geschlechteridentität hinaus.
- Alle Jugendlichen haben ein Recht auf Intim- und Privatsphäre, haben eigene Bedürfnisse unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (Homosexualität, Bisexualität, Heterosexualität).

(siehe Konzept Sexualität)

Zum Umgang mit Suchtmitteln: In Bezug auf den Umgang mit Genuss- und auch Suchtmitteln, ist es uns besonders wichtig, dass hier der offene Dialog gesucht wird ohne zu moralisieren oder zu stark Druck auszuüben. Jugendliche haben sich oftmals bereits durch Substanzmissbrauch und/oder einseitige Ernährung gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Wir versuchen, diesen Gefährdungen Einhalt zu gebieten, indem wir Stellung beziehen, Missbräuche ansprechen und konstruktive Vorschläge unterbreiten. Unser Ziel ist es, die Jugendlichen mit Kompetenzen auszurüsten, derart, dass sie nicht auf schädliche Substanzen auszuweichen brauchen. (vgl. Suchtpräventionskonzept). Wir beziehen uns hier auf die Empfehlungen und die Grundsätze von Sucht Schweiz.

5.4. Umgang mit Aussergewöhnlichen Situationen

In aussergewöhnliche Situationen, zum Beispiel bei grenzverletzendem Verhalten, bei Gewalt oder in akuten Krisen wird in einem ersten Schritt die Gesamtleitung informiert. Alles Weitere wird gemeinsam abgesprochen. Es wird auch entschieden, ob und wie die Eltern und die zuweisende Stelle sowie das AJB als Aufsichtsbehörde informiert werden (siehe dazu auch das Merkblatt des AJB zu besonderen Vorkommnissen in Kinder- und Jugendheimen). Grundsätzlich werden aussergewöhnliche Situationen immer mit den Beteiligten und auf einer lösungs- bzw. ressourcenorientierten Ebene angegangen. Es besteht auch immer die Möglichkeit, dass jemand wieder ins betreute Wohnen wechselt, weil die Krise oder die Lebenssituation eine nähere Begleitung nötig macht. Ansonsten werden keine Time Outs durchgeführt.

TERRA EST VITA arbeitet mit dem Ambulatorium und der Suchtberatungsstelle in Dielsdorf, für stationäre Aufenthalte mit der Klinik Hard zusammen. Bei entsprechender Indikation ist eine externe Psychotherapie oder eine Fortsetzung einer schon begonnen Therapie auch ausserhalb von Dielsdorf möglich, sofern der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln machbar und sinnvoll ist.

5.5. Bildung

Die Alltagsgestaltung und –begleitung der Jugendlichen beinhaltet für uns immer auch Bildungsthemen oder hat einen «bildenden Anspruch». Unter Bildung verstehen wir den formalen wie auch den informalen Bereich (ausserhalb der formalen Bildungsinstitutionen). Die Alltagsbegleitung fokussiert letzteren Bereich. Dabei ist unter anderem der Umgang mit Medien ein zentrales Thema, wozu ein Feinkonzept erarbeitet wird. Im Alltag gibt es bewusste und unbewusste Formen des Lernens, die stetig geschehen. Dabei ist es unser Hauptanliegen, dass die Themen, die die Jugendliche beschäftigen, im Alltag aufgenommen und besprochen werden. Dies betrifft auch politische oder kulturelle Themen.

Bei Bedarf werden bestimmte Themen auch zusätzlich und gezielt angeboten. Für uns ist es insgesamt elementar, dass wir die Themen so angehen, dass sich die Jugendlichen eine eigene Meinung bilden können, ohne dass sie zu stark beeinflusst werden. Wir agieren hier auf der Ebene der Wissensvermittlung und regen die Jugendlichen dazu an, sich eine Meinung zu bilden oder diese zu hinterfragen.

Jugendliche werden auch dazu ermutigt (ohne sie zu drängen), kulturelle, spirituelle oder sportliche Angebote ausserhalb von TERRA EST VITA wahrzunehmen. Es ist uns wichtig, dass Angebote in der Region, d.h. im unmittelbaren Umfeld genutzt werden können. Immer wieder besprechen wir in der Begleitung die Angebote, suchen aktuelles Informationsmaterial und organisieren nach Bedarf mit. Ziel ist die eigenständige Teilhabe und damit Freizeitgestaltung. Die Begleitpersonen wirken beratend, koordinierend oder begleiten zum Teil auch.

5.6. Notfall und Sicherheitsdispositiv

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz aller anwesenden Personen bei TERRA EST VITA. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Gesamtleitung.

Die zentralen Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind:

- Notfallpikettdienst (365 Tage / 24 Stunden)
- die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ambulatorium
- regelmässige Weiterbildung und somit die fachliche und gezielte Auseinandersetzung mit Krisensituationen
- lokal installierte Brandmelder
- Übergriffe /sexuelle Übergriffe von Jugendlichen untereinander/Erwachsene -Jugendliche
- Gewalt / Gewaltprävention
- Pandemien

(siehe auch Sicherheitskonzept für medizinische Notfälle)

Ergänzung zum Thema Gewalt: Im Vordergrund steht die Sensibilisierung, die Förderung und Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, das Erlernen von Toleranz, die Entwicklung von Problembewusstsein, sowie sozial verantwortliches Handeln. Nicht akzeptierbares Verhalten wird direkt und unmittelbar angesprochen und soll zur Verhaltensveränderung beitragen. Trotz Prävention ist Gewalt aber nicht völlig auszuschliessen. Ziel der Intervention ist es, Gewalt sofort zu stoppen, das Opfer vor weiterer Schädigung zu schützen und eine fachliche Begleitung für Opfer und Täter sicher zu stellen. Äusserungen über Gewalt und Missbrauch nehmen wir ernst und beziehen - wenn nötig - umgehend eine externe Fachstelle mit ein. Die Angestellten sind verpflichtet, Vorkommnisse von Gewalt an ihre Leitung bzw. an die Gesamtleitung zu melden. Unterstützungsmassnahmen oder Konsequenzen werden mit den vorgesetzten Stellen erarbeitet und umgesetzt (siehe „Gewalt- und Präventionskonzept“).

6. ORGANISATION

6.1. Trägerschaft

TERRA EST VITA ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Dielsdorf.

Zweck der Stiftung ist die Schaffung von Lebens- und Entwicklungsräumen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in erschwerten Bedingungen oder in Entwicklungskrisen, mit dem Ziel diese Menschen zu einer möglichst eigenständigen Alltags- und Lebensbewältigung zu befähigen und die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Berufsbildung sowie der Arbeitsintegration in attraktiven Arbeitsfeldern des ersten und zweiten Arbeitsmarkts. Die Stiftung engagiert sich für die Inklusion von Menschen mit erschwerten Voraussetzungen in der Gesellschaft.

Dazu bezweckt die Stiftung die Schaffung eines umfassenden, vornehmlich dezentralen, sozialpädagogischen Angebotes mit verschiedenen Möglichkeiten in den Bereichen Wohnen, Berufsbildung, Arbeiten und deren angrenzenden Bereichen.

Die Stiftung kann sämtliche Aktivitäten entwickeln, die dem Stiftungszweck direkt oder indirekt dienlich sind, insbesondere schafft und führt sie die dafür notwendigen Einrichtungen und Unternehmen oder beteiligt sich an solchen. Die Stiftung übernimmt auch eine Unterstützungs- und Vermittlungstätigkeit und vertritt ihre Werte gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Stiftung ist konfessionell und politisch unabhängig. Sie ist im Rahmen der Zwecksetzung hauptsächlich im Zürcher Unterland tätig.

Die Stiftung erstrebt keinen Gewinn.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Es sind dies Vertreter der sozialen Arbeit sowie Personen, welche den Zweck und die Ausrichtung der Stiftung unterstützen.

Der Stiftungsrat leitet die Stiftung gemäss Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglementen nach pflichtgemässen Ermessen. Insbesondere hat der Stiftungsrat folgende Aufgaben:

- a) legt die allgemeinen Leitlinien und Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit fest
- b) legt die Grundzüge der Organisation und Reglemente fest
- c) bewilligt die Leitbilder und Reglemente der Geschäftsleitung
- d) überwacht und beschafft die finanziellen Mittel, die für den nachhaltigen Stiftungszweck nötig sind.

Die Geschäftsleitung informiert den Stiftungsrat regelmässig (in der Regel quartalsweise) bzw. nach Bedarf und Verlangen über den allgemeinen Geschäftsgang und über besondere Geschäfte und Entscheide, die sie getroffen hat. Ausserordentliche Vorfälle meldet die Geschäftsleitung dem Stiftungsratspräsidenten/der Stiftungsratspräsidentin unverzüglich.

Die weiteren Aufgaben und Kompetenzen der Stiftungsorgane (Stiftungsrat, Kontrollstelle und Geschäftsleitung) sind im Organisationsreglement der Stiftung TERRA EST VITA festgehalten.

Die operative Leitung der Stiftung wird von einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin wahrgenommen.

6.2. Geschichte und Standort

6.2.1. Entstehungsgeschichte und Meilensteine

Die Stiftung TERRA EST VITA engagiert sich für die Inklusion von Menschen mit erschwerten Bedingungen in der Gesellschaft in den Bereichen Wohnen, Ausbildung und Arbeiten und wurde im Sommer 2021 gegründet.

Das soziale Engagement im Zürcher Unterland wird jedoch schon viele Jahre gelebt, insbesondere von der Grossfamilie Renate und Ueli Müller. Diese engagieren sich seit über 30 Jahren im sozialen Bereich und haben ein Angebot von Wohn- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche und Erwachsene auf dem Bauernhof und im Aussenbereich aufgebaut (*Wohnen & Ausbildung Egghof*).

In der Familie Müller auf dem Egghof wuchsen so fünf eigene Kinder zusammen mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und schulisch wenig leistungsstarken Jugendlichen auf. Viele Jahre gehen schon Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen, Problemen und (Sehn)-Süchten im Egghof ein und aus. Dies führte dazu, dass die Kinder schon früh die Bedeutung eines stabilen, tragfähigen Umfeldes und die Wichtigkeit vertrauensvoller Beziehungen erkannten.

Die Söhne Michael, Thomas und Lukas Müller engagieren sich auch bereits seit vielen Jahren sozial, indem sie in ihren eigenen Unternehmen in der Schreinerei, im Gartenbau und in der Landwirtschaft Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausbilden und begleiten.

Schon viele Jahre hatte Thomas Müller die Vision eine Stiftung zu gründen um unterschiedliche Angebote unter einem Dach zu vereinen und wurde mit einem Konzept namens TERRA EST VITA bereits 2010 für den Swiss Ethics Award nominiert.

Im September 2020 führte ein schwerer Unfall von Ueli Müller dazu die Nachfolgeplanung schneller als geplant voranzutreiben. Gleichzeitig war klar, dass das neue Kinder- und Jugendheimgesetz per 1.1.2022 einige organisatorischen Änderungen erfordern würde. Renate und Ueli Müller haben deshalb zusammen mit den Nachfolgern auf dem Landwirtschaftsbetrieb den Entschluss gefasst, sich mittelfristig mit *Wohnen & Ausbildung Egghof* auf das Angebot für Erwachsene zu fokussieren sowie auf die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.

Das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene wurde angepasst und wird seit 1.1.2022 direkt von der Stiftung TERRA EST VITA geführt. Gleichzeitig hat die Stiftung auch die Trägerschaft für das weitergeführte Angebot von *Wohnen & Ausbildung Egghof* vom Verein BBWA (Betreutes und Begleitetes Wohnen und Arbeiten) Steinmaur übernommen.

6.2.2. Standort und Lageplan

Die Stiftung TERRA EST VITA hat ihren Sitz in Dielsdorf und ist hauptsächlich im Zürcher Unterland tätig. Die betreute Wohngruppe ist im Zentrum von Steinmaur. Die begleiteten Wohnungen/Studios sind verteilt in Steinmaur und Sünikon. Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsangebote sind ebenfalls in der näheren Umgebung, in Sünikon sowie in Dielsdorf. Die Angebote von TERRA EST VITA sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es gibt eine direkte S-Bahn im 30-Minuten Takt zum Hauptbahnhof Zürich und der Bahnhof Steinmaur bzw. Dielsdorf ist zu Fuss oder mit dem Bus gut erreichbar. In der näheren Umgebung gibt es auch verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.

Der Situationsplan visualisiert die Lage von Dielsdorf und Steinmaur (inkl. Sünikon) im Zürcher Unterland.



6.3. Immobilienmanagement

Alle Immobilien sind Mietobjekte. Die Wohnräume von AJB-Jugendlichen und KSA-KlientInnen sind getrennt.

Standort	Adresse	Wohnplätze KJG-GB (TEV)	Wohn- plätze KSA- GB (W&A)	Wohnplätze SVA-GB (TEV)
Egghof	Eggstrasse 12, 8162 Steinmaur	2-3 (Pflegefamilie)	3-4	1-2
Tollacher	Im Unteren Tollacher 9, 8162 Steinmaur	4 (betreut)		
Brunnengasse	Brunnengasse 9, 8162 Steinmaur	4 (intensiv begleitet)		
Sünikon	Regensbergerstr. 6, 8162 Sünikon	2 (begleitet)	2	
Sünikon	Regensbergerstr. 7, 8162 Sünikon	1 (begleitet)	4	
Bachserstrasse	Bachserstrasse 5, 8162 Steinmaur	1 (begleitet)		
Im Schibler	Im Schibler 15 & 20, 8162 Steinmaur		2	

Partnerfamilie M. & J. Müller	Tobelstrasse 3a, 8162 Steinmaur			1
Partnerfamilie J. & D. Martin	Brunnengasse 7, 8162 Steinmaur			2
Total Plätze		~15	max. 12	4-5

Die Schreinerei hat den Betriebsstandort in Sünikon an der Regensbergerstrasse 6. Der Gartenbau und der kaufmännische Bereich in Dielsdorf an der Brunnwiesenstrasse 6².

Die Wohnungen sind möbliert und altersgerecht eingerichtet. Betreffend Küchenhygiene gelten die Vorgaben für Privathaushalte.

Im Rahmen der Begleitung der Jugendlichen werden die hygienische Situation in deren Wohnung/ Studio und der Umgang mit Lebensmitteln thematisiert und kontrolliert. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen Unterstützung. Jährlich findet eine gemeinsame „Frühlingsputz-Aktion“ statt.

Bandschutzrichtlinien werden umgesetzt, regelmässige Kontrollen finden statt. Alle 2 Jahre werden Brandschutzübungen für die Jugendlichen und das Personal durchgeführt. Diese sind sowohl im betreuten wie auch im begleiteten Wohnen obligatorisch. Die Feuerwehr Steinmaur und der Samariterverein führen die Übungen durch.

6.4. Personalmanagement

TERRA EST VITA arbeitet gemäss den KJG Vorgaben mit Mitarbeitenden die über eine anerkannte Ausbildung verfügen. Es wird ein hoher Wert auf die persönliche Motivation und Sozialkompetenz gelegt. TERRA EST VITA verlangt persönliches Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang gegenüber den KlientInnen, ihren Bezugspersonen, in der Zusammenarbeit untereinander sowie den externen Stellen. Die Verantwortlichen sichern das über Jahre gemeinsam erarbeitete Gedankengut und setzen die Grundhaltungen im Alltag nachvollziehbar um. Im Weiteren tragen sie die Verantwortung für die internen administrativen Abläufe und die Überprüfung der Bezugspersonenarbeit.

6.4.1. Leitungsteam und Kommunikationsgefässe

Das Leitungsteam von TERRA EST VITA setzt sich aus der Gesamtleitung, der Bereichsleitung und den Teamleitern zusammen. Die operativen Themen werden im Leitungsteam diskutiert und entschieden. Innerhalb der Teams finden Teamsitzungen mit allen Mitarbeitenden statt (im Wohnen in der Regel jede Woche, in den Betrieben und Partnerfamilien in der Regel alle zwei Wochen bzw. nach Bedarf). Quartalsweise gibt es eine Sitzung mit allen Mitarbeitenden von TERRA EST VITA um einen transparenten Informationsfluss sicher zu stellen und die Zusammenarbeit und Kultur zu stärken.

6.4.2. Stellenplan

Das betreute Wohnen ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Eine Betreuungsperson ist rund um die Uhr, inkl. Pikett, im Dienst. Für das begleitete Wohnen gibt es einen Rufbereitschaftsdienst. Der Betreuungsschlüssel des KJG von 4-1 im betreuten Wohnen wird eingehalten. Das betreute Wohnen ist personell immer besetzt. Zeiten, in denen keine KlientInnen anwesend sind, werden für den Einkauf, Reinigungsarbeiten, administrative Aufgaben, Standortbestimmungen, Telefonate mit zuweisenden Stellen oder mit Angehörigen genutzt.

² Die Liegenschaft an der Brunnwiesenstrasse 6 wird ab Q2 2022 bis Q1 2023 umgebaut, Übergangsräumlichkeiten wurden organisiert

Die Mittagspause verbringen die Jugendlichen mit interner Tagesstruktur/Ausbildung an Arbeitstagen in der Regel am Mittagstisch. Falls es die familiären Umstände zulassen, kann der Jugendliche/die Jugendliche seine Wochenenden bzw. freien Tage zuhause verbringen. Einmal pro Woche – abwechselnd für jüngere und für ältere Jugendliche - findet eine begleitete Freizeitaktivität statt, die in der Regel obligatorisch ist.

Der implementierte Stellenplan wird dem AJB jährlich eingereicht.

Für die Einsatzplanung wird monatlich ein detaillierter Dienstplan erstellt, wobei bereits bekannte Termine nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

6.4.3. Stellenbeschrieb

Alle Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb. Sie werden jährlich bei der Mitarbeitendenbeurteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst

6.4.4. Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden haben Anrecht auf berufsspezifische Fort- und Weiterbildung. TERRA EST VITA organisiert regelmässige Weiterbildungen zu aktuellen Themen. Mindestens einmal pro Jahr nehmen alle Mitarbeitenden an einer obligatorischen Weiterbildung teil.

6.5. Finanzmanagement

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung.

Die Rechnungslegung der Stiftungseinrichtungen erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erfüllt. Die Buchhaltung und Kostenrechnung erfolgt nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21 und Kontenplan CURAVIVA 21.

Das Angebot der Stiftung TERRA EST VITA muss selbsttragend sein. Die Finanzierung des Betriebs basiert auf:

- Der Leistungsvereinbarung mit dem AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) welches das KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) vollzieht und für die Abgeltung der Leistungen gemäss Kontraktmanagement zuständig ist
- Leistungsabgeltungen von Drittfinanzierenden, die nicht nach KJG finanziert sind (z.B. Juga, ausserkantonale Stellen, IV)
- Den Tariferträgen aus dem Wohnen Plus gemäss Vereinbarungen mit dem Kantonalen Sozialamt und Wohnen & Ausbildung Egghof
- Den betriebseigenen Erträgen

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Vereinbarungen der zuweisenden Stelle. Für den KJG-Geschäftsbereich gelten derzeit die Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch).

Spenden und Legate werden gemäss der jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Projekte, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

6.6. Qualitätsmanagement

6.6.1. Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Die Stiftung TERRA EST VITA legt Wert auf einen hohen Qualitätsstandard. Die Qualitätsvorgaben des Amtes für Jugend und Berufsberatung und der zuweisenden Stellen sind für uns verpflichtend. Mit klaren und verbindlichen Abmachungen und den internen Kommunikationsgefässen und vor allem mit unserem pädagogischen Handeln sichern wir die Qualität. Die Mitarbeitenden müssen oft Entscheidungen selbst treffen und handeln aus der Situation heraus. Neue Mitarbeitende werden in Bezug auf die pädagogische Grundhaltung, unseren Auftrag inklusive des Vorgehens in Notsituationen und in die bestehende Dokumentation eingeführt. TERRA EST VITA verlangt die Umsetzung der Abläufe und Konzepte. Die Überprüfung findet im Alltag und in der Mitarbeitendenbeurteilung statt. Jährlich finden Mitarbeitendengespräche statt, an welchen Ziele festgelegt und überprüft werden. Die Mitarbeitenden werden in Kommunikationsgefässen von TERRA EST VITA und wenn möglich, in externen Arbeitsgruppen miteinbezogen. Der bedarfsgerechte Miteinbezug der Eltern und des weiteren Umfelds sind selbstverständlich und gehören zur Alltagsgestaltung. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dienen verschiedene Abläufe, Konzepte, Formulare und Beschriebe. Die wichtigsten Dokumente (Konzepte, Abläufe, Checklisten, Vorlagen, etc.) sind in einem Qualitäts-Handbuch zusammengefasst und dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. In periodischen Abständen wird das Handbuch hinsichtlich der sich verändernden Umweltbedingungen überprüft und wo nötig angepasst.

6.6.2. Qualitätsinstrumente auf den Ebenen Pädagogik und Führung

Qualitätsinstrumente regeln die Verantwortlichkeiten und unterstützen die Arbeit im Alltag. Dokumentationen wie zum Beispiel die Aufnahmegestaltung, die Förderplanung, die Angebotsbeschreibung und deren Wirkungsziele, Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Bezugspersonen und der Gesundheitserziehung setzt TERRA EST VITA als pädagogische Instrumente ein. Als Führungsinstrumente dienen unter anderem die pädagogische Grundhaltung, Stellenbeschreibungen, Mitarbeitendenbeurteilungen, die Kommunikationsgefässe und die Hausordnung.

6.6.3. Qualitätsüberprüfung auf den Ebenen Pädagogik und Personal

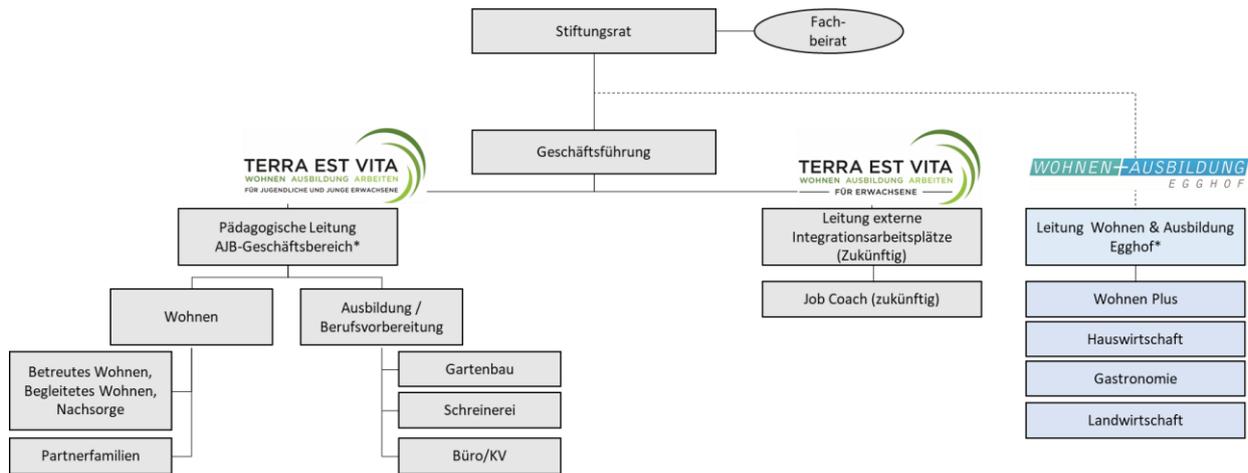
Die Arbeit bei TERRA EST VITA setzt eine pädagogische, prozessorientierte und unternehmerische Arbeitsweise voraus. TERRA EST VITA versteht sich als lernende Organisation und überprüft und entwickelt ihre Konzepte und Abläufe stetig weiter.

Mittel und Gefässe zur Qualitätsprüfung im pädagogischen Bereich sind Teamsitzungen, Zielüberprüfungen der Förderplanungen, Fachberatungen und Weiterbildungen. Im personellen Bereich gehören Einführungs- und Anleitungsgespräche, Führungsgespräche, Mitarbeitendenbeurteilungen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Austrittsgespräche mit Mitarbeitenden, Supervision, Auswertungen der Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Feedbacks der zuweisenden Stellen wie auch Rückmeldungen der Aufsichtsbesuche des AJB und interne Weiterbildungen dazu.

Die Aufsicht über TERRA EST VITA wird für den KJG-Geschäftsbereich durch das AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich) wahrgenommen. Die Aufsicht über die Ausbildungsbetriebe obliegt der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts. Das Angebot Wohnen Plus steht unter der Aufsicht des Kantonalen Sozialamtes.

6.7. Organigramm der Stiftung

Das Organigramm zeigt die Aufbauorganisation der Stiftung TERRA EST VITA.



* z.T. (mit)finanziert von SVA

Die Gesamtleitung des Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene ist für den Betrieb verantwortlich und gewährleistet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Stiftung, dass die Qualitätskriterien von TERRA EST VITA umgesetzt werden. Für das Angebot Wohnen Plus für Erwachsene nimmt die Stiftung eine Vermittlungstätigkeit wahr.

7. ENTWICKLUNGSABSICHTEN

Die Entwicklung der Angebote orientiert sich an der Strategie der Stiftung. Das Ziel ist möglichst individuelle, massgeschneiderte pädagogische Settings mit verschiedenen Betreuungsintensitäten zu ermöglichen für die Bereiche Wohnen, Ausbildung und Arbeiten. Die Angebote von TERRA EST VITA werden modular und vorwiegend dezentral bereitgestellt. Die Betriebe gestalten die Ausbildungen möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt und stets mit der Zielsetzung, adäquate Anschlusslösungen zu finden. Dank der breiten Vernetzung von TERRA EST VITA im Zürcher Unterland sowie der Unterstützung von Vertretenden der Sozialen Arbeit und der Wirtschaft, welche den Zweck und die Ausrichtung der Stiftung mittragen, besteht eine hohe Flexibilität um das Angebot bedarfsgerecht anzupassen und weiter zu entwickeln.

TERRA EST VITA zeigt in diesem Organisationsbeschrieb auf, dass es mit dem Inkrafttreten des neuen KJG per 1.1.2022 viele Veränderungen gab. Der Stiftungsrat hat im Sommer 2022 den aktuellen Stand überprüft und die Strategieziele für 2022-2024 formuliert:

<p>Strategieziele auf der Ebene des: Angebotes und der Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - AJB: Begleitetes Wohnen und Betreutes Wohnen erweitern nach dem Prinzip: dezentral und in kleinen Wohneinheiten (Betreutes Wohnen +4 / Begleitetes Wohnen +4) - KSA: Aufbau externe Integrationsarbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt (Start mit 6, Erweiterung auf 12 Arbeitsplätze) - IV Wiedereinstieg: Ziel ist ein erneuter Leistungsvertrag.
<p>Strategieziele auf der Ebene der Kernkompetenzen (Begleitung und Betreuung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Leitbild wurde im Team besprochen, Anpassungen sind integriert. - Die agogische Arbeit (Haltung, Begleitansätze und Instrumente werden in den Papieren sichtbar, sind aktuell. Aktuelles Fachwissen wurde aufgenommen. - Konzepte sind SODK Ost+ – kompatibel und dem Team bekannt - Wissen zu Supported Employment (fachliche Grundlagen für Jobcoaching) wurde aufgebaut und ist in den Strukturen verankert
<p>Strategieziele auf der Ebene der Finanzen und der Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen: Budget ist operativ ausgeglichen, Abläufe sind definiert - Prozesse sind effizient und wo nötig Software-technisch unterstützt (u.a. QM, Dienstplanung)
<p>Strategieziele auf der Ebene der externen Zusammenarbeit und Kooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Integrationsarbeitsplätze: Kooperationen im 1. Arbeitsmarkt - Aufbau eines Netzwerkes an Fachstellen und externe (therapeutische?) Unterstützung
<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ISO-Zertifizierung und SODK Ost+-Umsetzung aufgleisen und implementieren - Personalstrategie: Definition der Austauschgefässe, der Inhalte und Formen der Kooperation (Was braucht es hier noch?)

Desweiteren wäre die Stiftung in der Lage die Berufsrichtungen auszubauen und neben Garten- und Landschaftsbau, Schreinerei und KV auch agogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze in der Gastronomie und im Betriebsunterhalt anzubieten. Eine mögliche Erweiterung wird jedoch erst wieder zum Thema, sobald die Nachfrage grösser ist als das aktuelle Angebot.

ADDENDA

Dieser Organisationsbeschrieb wurde nach den Vorgaben des AJB für die Bewilligung und Leistungsvereinbarung erstellt und im Hinblick auf den Aufsichtsbesuch im November 2022 aktualisiert.

<i>Erstellung Organisationsbeschrieb Stiftung Terra est Vita – Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene</i>	Dezember 2020, revidiert im Juli 2021 und September 2022
<i>Autorinnen / Autoren</i>	Regina Klemenz (Stiftungsratspräsidentin) Monika Müller-Seps (Geschäftsführerin der Stiftung) Renate Müller (Pädagogische Gesamtleitung)
<i>Abnahme durch Trägerschaft</i>	September 2022 Regina Klemenz (Stiftungsratspräsidentin)



8. ANHÄNGE

8.1. Auswahlkriterien für Partnerfamilien

	<i>Auswahlkriterien</i>	<i>Ausschlusskriterien</i>
1. Wohnort, Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einkaufsmöglichkeiten, Ausgangsmöglichkeiten (Kontakt zu diesen Lokalitäten) • Haus, Umgebung, Gestaltung? • Freizeitmöglichkeiten (Vereine: Sport, Musik, etc.) • Peergroups (Kontakt zu diesen) • Wie lange sind sie schon ortsansässig • Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es für die Jugendlichen? • Wohnsituation Jugendliche, Unterbringung 	<ul style="list-style-type: none"> • ausserhalb der Region • Die Bezugspersonen der Gast-familie/Lebensgemeinschaft ist zu jung oder zu alt
2. Lebensgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann die Gastfamilie/Lebensgemeinschaft charakterisiert werden? • Wer wohnt zusammen? • Welches sind ihre Besonderheiten? • Welche Beziehungssituation besteht? • In welche Rollen können die Jugendlichen kommen? Rollenbewusstsein, Rollenstruktur • Intimsphären und Rückzugsmöglichkeiten? • jugendgerechtes Wohnen • Wer wohnt im Haus? • Wer wohnt in der Umgebung (Nachbarn, Verwandtschaft) • Was denken die Mitglieder der Lebensgemeinschaft zur geplanten Aufnahme eines Jugendlichen? • Kann die Gastfamilie auf Unterstützung (Angehörige, Freunde, Nachbarn) zählen? Soziales Netz? Wie eingebettet in die Gemeinde? 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Rückzugsmöglichkeiten • Die andern Mitglieder der Gast-familie/Lebensgemeinschaft sind mit der Aufnahme eines Jugendlichen nicht einverstanden • Es bestehen grosse partnerschaft-liche oder familiäre Probleme • Die Familiensituation ist instabil oder unsicher (z.B. Wohnungswechsel, Berufswechsel, Erwerbslosigkeit, Finanzen, Klinikaufenthalt, schwere Krankheit oder Invalidität eines Mitgliedes der Lebensgemeinschaft)

3. Motivation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Erfahrungen und Vorstellungen mit dem Umgang von (sozialauffälligen) Jugendlichen sind vorhanden? • Welche Beweggründe führen zum Wunsch, Jugendliche aufzunehmen? • Welche Rolle wird wer in der Lebensgemeinschaft einnehmen? Welchen Platz wird ein/e Jugendliche/r in der Lebensgemeinschaft einnehmen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenssinn wird nur noch in der Aufnahme eines Jugendlichen gesehen • Es kann nur ein einziger Grund für die Aufnahme eines Jugendlichen angegeben werden (z.B. die finanzielle Entschädigung) • Der Jugendliche soll Ersatz für ein eigenes schwieriges oder verstorbenes Kind sein
4. Erziehungsstil	<ul style="list-style-type: none"> • Wie charakterisieren sie ihren Erziehungsstil? Reaktion auf Verweigerung? Aggressivität? • persönliche Erziehungsziele? • Wie stellt sich die Familie das Zusammenleben mit einem Jugendlichen vor? Tagesablauf? Umgang mit Konflikten? Hausordnung? Tagesstruktur • Welche Ansprüche hat die Familie an einen Jugendlichen? Selbständigkeit? Zuverlässigkeit? Körperliche Verfassung? Mitwirken im Alltag? • Welche Einstellung zur Strafe und zu Formen von Bestrafung hat die Gastfamilie? 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Körperstrafe ist Erziehungsmittel • Es gilt nur eine Meinung und ein Erziehungsstil • Es wird ein einengender und/oder bedrückender Erziehungsstil gepflegt • Es wird in jedem Falle Anpassung an die eignen Normen gefordert • Es existieren generelle, starke Vorbehalte gegenüber Eltern, die ihr Kind/Jugendlicher einer andern Familie zur Betreuung geben • Es existieren generelle, starke Vorbehalte gegenüber institutionalisierter stationärer Erziehung
5. Normative Orientierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Welches Wertesystem bestimmt die Familie? • Esoterische Orientierung? • Religiöse Orientierung? • Politische Orientierung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen muss ganz bestimmten, indiskutablen Vorstellungen entsprechen • Die Gastfamilie/Lebensgemeinschaft lebt zu abgeschlossen (Insel) • In der Gastfamilie/Lebensgemeinschaft herrschen fundamentalistische, fanatische Einstellungen religiöser, politischer oder anderer Art
6. Coaching-verständnis	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stellt sich die Lebensgemeinschaft die Zusammenarbeit mit uns vor? • Wünsche? Erwartungen? Unterstützungsbedarf? • Rollenverständnisse? Kooperationsbereitschaft • Wie ist die Einstellung und Bereitschaft zu Fortbildung, Coaching und Supervision • Erwartungen an Fachliche Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Coaching wird nur Organisatorisches erwartet • Einblick in die Arbeit ist nicht gewährleistet (Intransparenz)

<p>7. Kommunikationsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Kommunikationsfähigkeit und -struktur in der Familie? • Konfliktlösungs- und Problemlösungsmodelle • Entscheidungsstrukturen • Welche Gefässe wären für das Aushandeln von Vereinbarungen denkbar? • Zusammenarbeit mit Ursprungsfamilien 	
<p>8. Qualifikation als Platz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Einschätzung der Eignung als 'Erziehungsort' • Offene Frage • Vorstellungen von Integration des Jugendlichen in die Familie? Grenzen. 	